

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

20. JAHRGANG · AUSGABE 237 · NR. 6/24

ERSCHEINUNGSTAG: 29. JUNI 2024



38. Mecklenburger Kinderturnier in Dorf Mecklenburg 2024

Am 4. Mai 2024 fand wieder das traditionelle Kinderturnier statt. Es wurde durch den Bürgermeister pünktlich um 9.00 Uhr eröffnet. Sieger wurde, wie im vergangenen Jahr, die Mannschaft des FC Hansa Rostock. Die Kinder der Mannschaften hatten viel Spaß bei sonnigem Wetter. Alle Kinder zeigten tolle Leistungen und wurden am Ende mit Pokalen sowie Medaillen ausgezeichnet. Vielen Dank an Gemeindevertreter Christian Nickchen für die finanzielle Ausstattung und an die Firma Egger für die bereitgestellten Getränke. Während der Siegerehrung (Foto unten) wurden noch die langjährigen Turnierplaner Wolfgang Nehls (2. v.l.) und Uli Meierfeldt (2. v.r.)

mit der Ehrenmitgliedschaft des Mecklenburger SV überrascht. Die Urkunden dafür überreichte für den Vorstand der 1. Vorsitzende Christian Nickchen (l.) zusammen mit dem 2. Vorsitzenden Martin Salokat (r.).

Auch in diesem Jahr klappte die Turnierorganisation bestens, dafür vielen Dank an alle helfenden Hände, Schiedsrichter, Eltern, Fotograf, DJ, Stadionversorgung, Klubraumversorgung, Stationsbetreuer, Platzwartin, Parkeinweiser, MZH-Personal, Stadionsprecher... um nur einige zu nennen, ohne Euch wäre der reibungslose Turnierablauf nicht möglich – VIELEN DANK. Wir freuen uns schon auf die 39. Auflage im kommenden Jahr. *Der Vorstand des MSV*



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
- Grünabfallannahme	2
- Öffnungszeiten Bürgerbüro Bad Kleinen	3
- Bekanntgabe der Wahlergebnisse für Gemeindevertretungen und Bürgermeister	4
Gemeinde Bobitz	
Gemeindevertretungssitzung	2
Gemeinde Hohen Viecheln	
- Hohen Viecheler „Schwarzes Brett“	3
- Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025	11
Gemeinde Lübow	
- Gemeindevertretungssitzung	2
Gemeinde Ventschow	
- Gemeindevertretungssitzung	2
- Nutzungs- und Entgeltordnung	
- für die kommunale Sporthalle	7
- für die kommunale Sportstätte	9
- für das Dorfgemeinschaftshaus	10

Standsicherheit der Grabmale

Information der Friedhofsverwaltung

Die Träger der Friedhöfe sind nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ verpflichtet, die auf den Friedhöfen vorhandenen Grabmale einmal jährlich auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Die Prüfung der Standsicherheit erfolgt gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen – TA Grabmal“.

Die diesjährige Überprüfung auf den kommunalen Friedhöfen in Bad Kleinen, Beidendorf, Dorf Mecklenburg und Ventschow findet ab der 26. Kalenderwoche 2024 statt. Die Prüfung wird durch fachkundiges Personal der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten werden gebeten, ihre Grabmale auf die Standsicherheit hin zu überprüfen, um eventuelle Beanstandungen zu vermeiden.

Töpfer, Friedhofsverwaltung

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



■ **Bad Kleinen** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten), auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

■ Ansprechpartner: Bauhofleiter
Holger Lehmann, Telefon: 0172 3829834

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 5,00 €, Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 8,00 €, darüber 10,00 €

■ **Dorf Mecklenburg** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt, hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg, immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

■ Ansprechpartner: Herr Ganske

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10,00 €

■ **Groß Stieten** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ Ansprechpartnerin: Brita Brosinske,
Tel. 0172 6140060

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,50 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 4,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 6,00 €

■ **Hohen Viecheln** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie, rechtsseitig Höhe Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln, immer samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Lübow** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, immer donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr: **29.06., 04.07., 13.07., 20.07., 25.07., und 27.07.2024** (Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

■ Ansprechpartner: Lothar Laschewski,
Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

■ **Metelsdorf (Achtung neue Termine!)** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt, auf der Fläche hinter dem Dorfgemeinschaftshaus, immer montags von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr

■ **Ventschow** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt, auf dem Bauhofgelände in Ventschow, Straße der Jugend, immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

■ Ansprechpartner:
Ivo Haase, Tel. 0162 246 28 07

Silke Kleine, Amt für Ordnung und Soziales

Anglerverein Ventschow e. V. lud Kinder zum Angeln ein

Nach dem Gewässertag Mitte April mit 25 Teilnehmern hatte der Anglerverein Ventschow e. V. am 25. Mai 2024 zum Kinderangeln am Ventschower See eingeladen. Mit großer Spannung wurden Anmeldungen erwartet, denn in Sachen Kinder- und Jugendarbeit gab es für die jetzigen Verantwortlichen kaum Erfahrungen.

In einem Angelgeschäft in Leezen wurden Angelruten mit Zubehör für die Kinder und Jugendlichen gekauft, beim Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern viele weitere Geschenke zum Thema Angeln für die Teilnehmer organisiert.

Ein Oldtimer-Trecker mit Anhänger als Transportfahrzeug zu den Angelstellen, große Aushänge mit den verschiedenen Fischarten gefertigt, Verpflegung eingekauft und ein Pavillon gestellt. Der momentane Vorstand kann auf viele freiwillige Helfer bauen, und die Gemeinschaft mit Aktionen im Verein wird zahlreich angenommen.

Insgesamt fanden sich elf Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 15 Jahren am See ein und die geplante Eins-zu-eins-Betreuung mit einem erfahrenen Angler vom Anglerverein Ventschow ging auf. Technik und waid-



gerechter Umgang mit dem Lebewesen Fisch wurden vermittelt, und Lohn für die Betreuer waren frohe Kinderaugen, wenn ein Fisch gefangen wurde. Fast 30 Menschen fanden sich an der Ventschower Badestelle ein, was für einen kleinen Verein mit gut 70 Mitgliedern eine stattliche Anzahl bedeutet.

Stephan Hohage,
Anglerverein Ventschow



Die Teilnehmer des Kinderangeln vor dem historischen Transportfahrzeug

Konstituierende Sitzungen der Gemeindevertretungen

Gemeinde Bad Kleinen

■ Mittwoch, 10. Juli 2024, 19.00 Uhr,
Mensa Bad Kleinen

Gemeinde Barnekow

■ Dienstag, 16. Juli 2024, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgebäude Barnekow

Gemeinde Dorf Mecklenburg

■ Dienstag, 16. Juli 2024, 19.00 Uhr,
Mensa

Gemeinde Groß Stieten

■ Mittwoch, 17. Juli 2024, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

Gemeinde Lübow

■ Donnerstag, 11. Juli 2024, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Änderungen vorbehalten!

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

DORFFEST

Sportplatz – Groß Stieten

06.07.2024

ab 15:00 Uhr

EINTRITT
FREI

15:00 Uhr ERÖFFNUNG

15:30 Uhr KAFFEEKONZERT
Klasbachtaler Blasmusik e.V.,
Knackige Blasmusik vom Feinsten...

... SPIELPARCOURS mit Siegerehrung

... Hüpfburg, Kinderschminken

Kinderdisco
19:00 – 20:00 Uhr

PARTY-ABEND
ab 20:00 Uhr

Danksagung an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Kleinen



Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

am 9. Juni 2024 hatten Sie die Möglichkeit, bei der anstehenden Kommunal-, Europa-, und Kreistagswahl unter anderem die künftige Gemeindevertretung und den Bürgermeister zu wählen. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken, dass Sie so zahlreich von Ihrem Recht zur Mitbestimmung Gebrauch gemacht haben. Das zeigt Ihr Interesse an der Arbeit der Gemeindevertreter, die in verschiedenen Fachausschüssen über die weitere Entwicklung unserer Gemeinde beraten und beschließen werden.

Die „alte“ Gemeindevertretung hat vielfältige Aufgaben für die „Neuen“ angesprochen, so soll in den nächsten fünf Jahren ein neues Hortgebäude geschaffen werden, wir benötigen ein neues Feuerwehrgebäude, die maroden Straßen „Straße der Jugend“, „Stein-“ und „Feldstraße“ warten schon Jahre auf ihre Erneuerung, und es soll auch ein neues Wohn- und Gewerbegebiet entstehen. Sie sehen, wir haben alle Hände voll

zu tun, und ich weiß, dass die künftigen Gemeindevertreter voller Elan sind. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, können uns gerne, wie schon in den vergangenen Jahren, bei unseren Vorhaben mit Ihren Ideen und Meinungen unterstützen. Kommen Sie gern zu den Ausschuss- oder Gemeindevertreteritzungen, wir freuen uns darauf.

An dieser Stelle, liebe Wählerinnen und Wähler, möchte ich mich persönlich bei Ihnen bedanken. Sie haben mit Ihrer Stimme dafür gesorgt, dass ich weitere fünf Jahre der Gemeindevertretung als Bürgermeister vorstehe. Über 70 Prozent Zustimmung haben mich doch positiv überrascht und mir gezeigt, dass die Arbeit der letzten zehn Jahre als Bürgermeister nicht vergebens war. Mir macht das Ehrenamt nach wie vor Spaß und ich bin weiterhin bereit, Verantwortung für die Entwicklung unserer schönen Gemeinde zu übernehmen.

Ihr Bürgermeister
Joachim Wölm

Danksagung an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dorf Mecklenburg



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Dankbarkeit und mit Stolz wende ich mich heute an Sie. Dank Ihrer Unterstützung und Ihres Vertrauens wurde ich erneut zum Bürgermeister unserer wunderbaren Gemeinde gewählt. Es ist mir eine außerordentliche Ehre, dieses Amt weiterhin ausüben zu dürfen.

Ihr Vertrauen erfüllt mich mit Stolz und Verpflichtung. Gemeinsam haben wir in dem vergangenen Jahr viel erreicht, und ich freue mich darauf, diesen erfolgreichen Weg gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen. Ihre Stimmen und Ihre Unterstützung sind der Antrieb, der mich jeden Tag motiviert, unsere Gemeinde noch lebenswerter zu gestalten.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Wir werden weiterhin zusammen daran arbeiten, unsere Gemeinde zu einem Ort zu machen, an dem sich jeder wohl und sicher fühlt. Ich freue mich auf die kommenden Projekte, die wir gemeinsam verwirklichen werden, und auf die Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern werden. Noch einmal möchte ich Ihnen von Herzen danken – für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde gestalten und dafür sorgen, dass Sie weiterhin wächst.

Mit den besten Grüßen

Ihr Bürgermeister
Jörg Dargel

Danksagung an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lübow



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lübow, am 9. Juni 2024 haben Sie mich erneut zur Bürgermeisterin der Gemeinde Lübow gewählt. Für das deutliche Ergebnis und das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Stimme geschenkt haben, bedanke ich mich ganz herzlich. Ich bin überwältigt von dem Wahlergebnis und werde mich weiterhin bemühen, um die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen.



Außerdem bedanke ich mich bei den zahlreichen Gratulanten für ihre herzlichen Glückwünsche und ganz besonders bei allen Vereinen, Gruppierungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern des Amtes Mecklenburg-Bad Kleinen, den Mitgliedern der Alternativen Wählergemeinschaft Lübow und bei den Gemeindevertretern für die Unterstützung in den letzten fünf Jahren. Die Wiederwahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und mich auch weiterhin für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Gemeindevertretung und zähle weiterhin auf ihre Unterstützung.

Mit bestem Dank für Ihr Vertrauen
Ihre Bürgermeisterin
Angela Markewicz

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am 6. Juni für einen reibungslosen Ablauf in den 17 Wahllokalen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sorgten. Insgesamt 151 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren im Einsatz, dazu kamen die fleißigen Helfer der Gemeindevirtschaft und die Hausmeister, die an dem Sonntag Fahrdienste übernahmen. Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Verwaltung an den Telefonen saßen und die Meldungen und Niederschriften entgegennahmen und Auskunft zu allen Fragen gaben. Die Gemeindevahlleitung kann dabei auf einen festen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Gemeinden zählen.

Ich würde mich freuen, wenn alle ehrenamtlichen Helfer auch künftig wieder in den Wahllokalen tätig werden. Ich danke Ihnen nochmals für Ihren Einsatz und Ihre Mitarbeit.

Hoppe, Wahlleiterin

Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“



■ Die **Europa- und Kommunalwahlen** endeten in der Gemeinde mit einer Wahlbeteiligung von 72,9 Prozent. Den neuen und alten Gemeindevertretern herzlichen Glückwunsch zur erfolgreichen Wahl. Den Kandidaten, bei denen die Stimmenzahl nicht reichte, gilt der Dank für die Bereitschaft, in der Gemeinde aktiv mitzuarbeiten. Der alte und gleichzeitig neue Bürgermeister bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

■ Die **Dienstagsfrauen** treffen sich am 2. Juli zum gemeinsamen Frühstück. Beginn ist 9.00 Uhr. Aufgrund der Preisentwicklung macht es sich erforderlich, den Unkostenbeitrag ab September auf 4 Euro zu erhöhen. Im August kann aus Gründen des wohlverdienten Urlaubs leider nicht gemeinsam gefrühstückt werden.

■ Am **6. Juli 2024** feiern die Volkstanzgruppe, der Anglerverein, der Seglerverein und der Kultur- und Showverein gemeinsam ihren runden Gründungsgeburtstag im Uferbereich. Nähere Informationen auf Seite 17 und auf den bekannten Informationswegen.

Bürgerbüro in Bad Kleinen: Hinweis zu Öffnungszeiten

Die Wohngeld- und die Vollstreckungsstelle im Bürgerbüro bleiben in der Zeit vom **08.07. bis 19.07.2024 geschlossen.**

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen – Die Gemeindevahllleiterin –

Bekanntgabe der Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerber sowie deren Ersatzperson bei den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Bad Kleinen

	WBZ 001	WBZ 002	WBZ 003	Gesamt
Wahlberechtigte	1.054	1.006	1.044	3.104
Wähler insgesamt	969	509	509	1.987
Gültige Stimmen	2.816	1.436	1.455	5.707
Ungültige Stimmen	33	51	54	138

Wahlbeteiligung: 64,08 %

zu verteilende Mandate: 14

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	CDU	Stimmen	Stimmen	Stimmen	Gesamt	Mandate
1.	Gruß, Anett		357	171	144	672	1
2.	Wunrau, Guido		185	63	111	359	1
3.	Keil, Sebastian		99	47	65	211	1
4.	Schäfer, Sebastian		121	42	47	210	1
5.	Hünmörder, Mike		62	55	50	167	1
	Ersatzpersonen						
6.	Ziebell, Sven		70	30	46	146	
7.	Konkol, Herbert		32	78	18	128	
8.	Dyrlich, Kathrin		53	24	27	104	
9.	Hendel, Philipp		37	52	5	94	
10.	Assmann, Christian		44	26	16	86	
D1			1.060	588	529	2.177	5
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	DIE LINKE					
1.	Wölm, Joachim		289	123	135	547	1
2.	Rauhöft, Erik		56	16	40	112	1
3.	Kopper, Evelin		41	27	32	100	1
	Ersatzpersonen						
4.	Gericke, Michael		52	13	13	78	
5.	Schuldt, Marianne		39	11	22	72	
6.	Schuldt, Frank		38	5	8	51	
7.	Herder-Wölm, Christa		25	1	5	31	
8.	Hanisch, Oliver		9	9	9	27	
9.	Frericks, Hans-Georg		16	2	3	21	
D2			565	207	267	1039	3
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	SPD					
1.	Stibbe, Dr. Sabine		151	60	59	270	1
2.	Günther, Heike		43	20	47	110	1
	Ersatzpersonen						
3.	Tarnowski, Inge		60	25	18	103	
4.	Schmidt, Dieter		30	10	17	57	
5.	Stein, Manfred		30	4	16	50	
6.	Voß, Hannelore		19	14	2	35	
D3			333	133	159	625	2
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	FDP					
1.	Rein, Markus		34	44	63	141	
D4			34	44	63	141	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Für Bad Kleinen					
1.	Rathsack, Katy		315	190	96	601	1
2.	Kinne, Peter		140	51	102	293	1
3.	Stern-Flemming, Astrid		62	48	52	162	1
4.	Köpcke, Steffi		60	40	49	149	1
	Ersatzpersonen						
5.	Kelch, Andreas		64	42	18	124	
6.	Flemming, Egon		40	21	36	97	
7.	Krücken, Hans-Guido		11	34	49	94	
8.	Rode-Thannhäuser, Christoph		69	5	7	81	
9.	Mollitor, Robert		41	10	17	68	
10.	Thom, Franziska		22	23	11	56	
D5			824	464	437	1725	4

Barnekow

	Gesamt
Wahlberechtigte	518
Wähler insgesamt	395
Gültige Stimmen	1.147
Ungültige Stimmen	33

Wahlbeteiligung: 76,25 %

zu verteilende Mandate: 8

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	CDU	Stimmen	Mandate
1.	Siggelkow, Hartmut		172	1
D1			172	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Grinnus, Antje		149	1
D2			149	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Heinath, Anja		91	1
D3			91	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Landsmann, Sigrid		94	1
D4			94	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber		
1.	Lieseberg, Emil		192	1
D5			192	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber		
1.	Prodöhl, Patrick		64	0
D6			64	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Siggelkow, Katharina		81	1
D7			81	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Siggelkow, Manuela		66	0
D8			66	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Stoige, Ellen		104	1
D9			104	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber		
1.	Stoige, Lennart		59	0
D10			59	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin		
1.	Wenner, Beate		75	1
D11			75	1

Bobitz

	WBZ 001	WBZ 002	WBZ 003	Gesamt
Wahlberechtigte	985	604	534	2.123
Wähler insgesamt	502	699	302	1.503
Gültige Stimmen	1.472	2.044	894	4.410
Ungültige Stimmen	21	18	3	42

Wahlbeteiligung: 70,80 %

zu verteilende Mandate: 12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	AFD	Stimmen	Stimmen	Stimmen	Gesamt	Mandate
1.	Timm, Paul		227	472	113	812	2
D1			227	472	113	812	2
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	LUL					
1.	Waschtowitz, Fred		32	38	6	76	0
D2			32	38	6	76	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	BfB					
1.	Venohr, Volker		78	131	88	297	1
2.	Scheller, Martina		124	132	41	297	1
3.	Brinkies, Heike		71	68	49	188	1
	Ersatzpersonen						
4.	Gaul, Ralf		81	39	2	122	
5.	Hein, Jakob		30	47	19	96	
D3			384	417	199	1000	3

Fortsetzung auf Seite 5

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Dipl. Med. Bremer, Axel		263	451	253	967	3
D4			263	451	253	967	3
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin					
1.	Fischer, Nadja		55	80	26	161	0
D5			55	80	26	161	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Heyduck, Frank		23	75	65	163	1
D6			23	75	65	163	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin					
1.	Kirsch, Stefanie		128	239	134	501	1
D7			128	239	134	501	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin					
1.	Krtschil, Kathi		110	93	32	235	1
D8			110	93	32	235	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Pittelkow, Steffen		250	179	66	495	1
D9			250	179	66	495	1

Dorf Mecklenburg

	WBZ 001	WBZ 002	WBZ 003	Gesamt
Wahlberechtigte	976	633	1.087	2.696
Wähler insgesamt	956	319	575	1.850
Gültige Stimmen	2.758	907	1.703	5.368
Ungültige Stimmen	24	27	18	69

Wahlbeteiligung: 68,62 % zu verteilende Mandate: 14

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	CDU	Stimmen	Stimmen	Stimmen	Gesamt	Mandate
1.	Lindemann, Peter		209	57	158	424	1
2.	Müller, Frank		197	48	74	319	1
3.	Geist, Michael		99	45	95	239	1
D1			505	150	327	982	3
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	DIE LINKE					
1.	Tribukeit, Torsten		218	106	145	469	1
2.	Kurzbein, Uwe		103	6	9	118	1
D2			321	112	154	587	2
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	FDP					
1.	Kliewe, Martin		21	6	32	59	0
D3			21	6	32	59	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	FWG					
1.	Dargel, Jörg		509	180	286	975	1
2.	Biemel, Norbert		136	69	51	256	1
3.	Biemel, Burkhard		173	38	45	256	1
4.	Nickchen, Christian		115	67	29	211	1
5.	Klafft, Heike		68	25	73	166	1
6.	Peters, Stephan		62	43	40	145	1
	Ersatzpersonen						
7.	Hoffmann, Olaf		82	7	52	141	
8.	Holz, Michael		51	26	14	91	
9.	Weyer, Jan		26	0	64	90	
10.	Scheewe, Kathrin		31	12	6	49	
11.	Runge, Fanni		27	1	4	32	
D4			1280	468	664	2412	6
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin					
1.	Chobe, Sabine		146	75	108	329	1
D5			146	75	108	329	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerberin					
1.	Gerhahn, Kathrin		35	11	35	81	0
D6			35	11	35	81	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Grahn, Andreas O.		166	19	116	301	1
D7			166	19	116	301	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Linde, Mathias		51	6	106	163	0
D8			51	6	106	163	0
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Einzelbewerber					
1.	Spangenberg, Jörg		233	60	161	454	1
D9			233	60	161	454	1

Groß Stieten

	Gesamt
Wahlberechtigte	459
Wähler insgesamt	313
Gültige Stimmen	911
Ungültige Stimmen	24

Wahlbeteiligung: 68,19 % zu verteilende Mandate: 8

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	CDU	Stimmen	Mandate
1.	Haselbach, Rick		94	1
2.	Hundt, Michael		87	1
	Ersatzpersonen			
3.	Skanska, Heinz		68	
4.	Tappe, Marcus		32	
D1			281	2
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	WG GS		
1.	Woitkowitz, Steffen		103	1
2.	Galyasz, Fabian		86	1
3.	Hacker, Bent		76	1
4.	Sielaff, Sylke		63	1
5.	Rothe, Antje		50	1
6.	Meierfeldt, Anne		48	1
	Ersatzpersonen			
7.	Rohde, Danny		43	
8.	Sielaff, Marlene		37	
9.	Böttcher, Maik		34	
10.	Triebke, Mathias		31	
11.	Bäcker, Marc		30	
12.	Moritz, Steffen		29	
D2			630	6

Hohen Viecheln

	Gesamt
Wahlberechtigte	624
Wähler insgesamt	455
Gültige Stimmen	1.327
Ungültige Stimmen	24

Wahlbeteiligung: 72,92 % zu verteilende Mandate: 8

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	CDU	Stimmen	Mandate
1.	Schulz, Manfred		97	1
D1	Zusammenfassung		97	1
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	FWHV		
1.	Aldinger, Philipp		252	1
2.	Friede, Andreas		228	1
3.	Sloboda, Rando		188	1
4.	Jörn, Steffen		128	1
5.	Hinz, Michaela		115	1
6.	Pompe, Franziska		65	1
7.	Treuding, Christian		63	1
	Ersatzpersonen			
8.	Volk, Malte		62	
9.	Scholz, Bettina		61	
10.	Liebscher, Mathias		42	
11.	Schawaller, Karsten		26	
D2	Zusammenfassung		1230	7

Fortsetzung auf Seite 6

Lübów

	WBZ 001	WBZ 002	Gesamt
Wahlberechtigte	1.097	217	1.314
Wähler insgesamt	610	386	996
Gültige Stimmen	1.796	1.143	2.939
Ungültige Stimmen	4	9	13

Wahlbeteiligung: 75,80 %

zu verteilende Mandate: 12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmen	Gesamt	Mandate
		CDU				
1.	Bremer, Felix		139	124	263	1
2.	Hagedorn, Norbert		70	47	117	1
	Ersatzpersonen					
3.	Sell, Steffan		75	29	104	
4.	Glanden, Irmtraut		46	25	71	
5.	Silkeit, Michael		26	8	34	
D1			356	233	589	2
		AWL				
1.	Markewicz, Angela		294	160	454	1
2.	Taube, Alexander		238	90	328	1
3.	Krüger, Carsten		129	65	194	1
4.	Krohn, Stefan		90	32	122	1
5.	Rähse, Anja		78	18	96	1
6.	Feutlinske, Bernd		66	28	94	1
7.	Güther-Knauf, Thomas		59	31	90	1
	Ersatzpersonen					
8.	Wegner, Mirko		62	18	80	
9.	Witt, Mirko		44	33	77	
10.	Anders, Katrin		55	12	67	
D2			1.115	487	1.602	7
		Einzelbewerber				
1.	Gluth, Heiko		140	243	383	2
D3			140	243	383	2
		Einzelbewerber				
1.	Napp, Mathias		100	154	254	1
D4			100	154	254	1
		Einzelbewerber				
1.	Pieth, Michael		85	26	111	0
D5			85	26	111	0

Metelsdorf

	Gesamt
Wahlberechtigte	408
Wähler insgesamt	337
Gültige Stimmen	963
Ungültige Stimmen	42

Wahlbeteiligung: 82,60 %

zu verteilende Mandate: 7

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	WfM	Gesamt	Mandate
1.	Hustig, Claus		307	1
2.	Meyer, Brita		202	1
3.	Feldmann, Matthias		140	1
4.	Voß, Jan		129	1
5.	Barkow-Täufert, Doreen		66	1
6.	Däubler, Matthias		63	1
7.	Heesch, Robby		56	1
D1	Zusammenfassung		963	7

Ventschow

	Gesamt
Wahlberechtigte	640
Wähler insgesamt	424
Gültige Stimmen	1.231
Ungültige Stimmen	12

Wahlbeteiligung: 66,25 %

zu verteilende Mandate: 7

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag		Gesamt	Mandate
		WVK		
1.	Voß, Dieter		261	1
2.	Klee, Marko		206	1
3.	Haase, Ivo		135	1
4.	Voß, Andrea		101	1
5.	Block, Robbert		68	1
	Ersatzpersonen			
6.	Dahl, Andre		61	
7.	Jacob, Michael		26	
D1	Zusammenfassung		858	5
		Einzelbewerber		
1.	Andersen, Sven		23	
D2	Zusammenfassung		23	0
		Einzelbewerber		
1.	Forster, Stefan		50	
D3	Zusammenfassung		50	0
		Einzelbewerberin		
1.	Gabler, Ramona		89	1
D4	Zusammenfassung		89	1
		Einzelbewerberin		
1.	Giese, Karla		99	1
D5	Zusammenfassung		99	1
		Einzelbewerber		
1.	Glück, Frank		112	1
D6	Zusammenfassung		112	1

Ergebnisse der Bürgermeisterwahl der Gemeinden des Amtsberreiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Bad Kleinen

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
3.104	1.987	1.931	56	64,01%

Wahlvorschlag	DIE LINKE	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Wölm, Joachim		1.358	573	70,33

Damit ist Herr Wölm zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Barnekow

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
518	395	386	9	76,25%

Wahlvorschlag	CDU	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Siggelkow, Hartmut		261	125	76,25

Damit ist Herr Siggelkow zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Bobitz

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
2.123	1.503	1.467	36	70,80%

Wahlvorschlag	Einzelbewerberin	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Kirsch, Stefanie		1.069	398	72,87

Damit ist Frau Kirsch zur Bürgermeisterin gewählt.

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
2.696	1.850	1.785	65	68,62 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	% der Stimmen
Dargel, Jörg	FWG	1.231	68,96
Chobe, Sabine	Einzelbewerberin	554	31,04

Damit ist Herr Dargel zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Groß Stieten

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
459	315	306	9	68,63 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Woitkowitz, Steffen	WG GS	244	62	77,46

Damit ist Herr Woitkowitz zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Hohen Viecheln

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
624	455	450	5	72,92 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Glöde, Lothar	Einzelbewerber	396	54	88,00

Damit ist Herr Glöde zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Lübow

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
1.314	990	976	14	75,34 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	% der gültigen Stimmen
Bremer, Felix	CDU	273	27,97
Markewicz, Angela	AWL	569	58,30
Pieth, Michael	Einzelbewerber	134	13,73

Damit ist Frau Markewicz zur Bürgermeisterin gewählt.

Gemeinde Metelsdorf

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
408	337	333	4	82,60 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Hustig, Claus	WfM	284	49	84,27

Damit ist Herr Hustig zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinde Ventschow

Wahlberechtigte	Wähler insgesamt	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahlbeteiligung
640	422	421	1	65,94 %

Wahlvorschlag		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	% der Ja-Stimmen
Voß, Dieter	Einzelbewerber	389	32	92,40

Damit ist Herr Voß zum Bürgermeister gewählt.

Ich weise darauf hin, dass nach § 35 LKWG M-V alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes die Möglichkeit haben, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Das gleiche Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17 zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Dorf Mecklenburg, den 17.06.2024

gez. Roswitha Hoppe, Gemeindegewahlleiterin

Auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> mit Ablauf des 17.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ventschow

Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Ventschow für die kommunale Sporthalle in Ventschow vom 23.05.2024

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Sporthalle, Straße der Jugend 22 a, ist Eigentum der Gemeinde Ventschow.
- (2) Als öffentliche Einrichtung steht dieses Gebäude vorrangig der Gemeinde Ventschow für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereinszwecke oder private Zwecke (Drittutzer) zugänglich gemacht und überlassen werden.
- (3) Die Nutzung der Sporthalle erfolgt auf der Grundlage dieser Ordnung und eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller.

§ 2 Benutzungsumfang

- (1) Die Benutzung der Sporthalle umschließt die Außenanlagen sowie folgende Räume und Einrichtungsteile:

- Parkplätze vor der Sporthalle
- Sporthalle
- Gastraum
- Foyer
- Umkleide- und Sanitärbereich

- (2) Die Benutzung der Räume für Veranstaltungen kann einmalig oder auch turnusmäßig (z. B. wöchentlich, 14-tägig, monatlich etc.) erfolgen; darüber hinaus wahlweise auf Stundenbasis oder ganztägig (24 Stunden).

§ 3 Benutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzung der Sporthalle bedarf der Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.
- (2) Für die Nutzung der Räume wird durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten ein Belegungsplan geführt.
- (3) Die erteilte Nutzungserlaubnis kann im Ausnahmefall bei Vorrang gemeindlicher Zwecke mit einer Frist von zwei Wochen widerrufen werden. Ebenso hat der Bürgermeister in dringenden Fällen (z. B. Evakuierungsfälle) die Möglichkeit, über die Nutzung der Räume kurzfristig zu verfügen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (4) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

- (5) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume ist nicht übertragbar.
- (6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume.

§ 4 Antragsverfahren und Genehmigung

- (1) Jede Drittnutzung der in § 2 Abs. (1) genannten Räume und Anlagen ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.
- (2) Der Antrag auf Nutzung ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde oder dem Beauftragten schriftlich zu stellen.
- (3) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Einganges berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe der Sporthalle.
- (4) Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung), den Abschluss eines Nutzungsvertrages sowie der Anerkennung dieser Ordnung durch den Nutzer voraus.
- (5) Die Nutzung durch Jugendliche ist nur mit Antrag und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person möglich.

§ 5 Pflichten der Nutzer

Zusätzlich zu den im Nutzungsvertrag festgelegten Pflichten sind einzuhalten:

- (1) Für die Veranstaltung genutzten Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (2) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.
- (3) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen, gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (4) In allen Gemeinderäumen besteht Rauchverbot.
- (5) Die Hallenordnung ist einzuhalten.

§ 6 Haftung

- (1) Die Benutzung und der Besuch der Sporthalle erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Dritten durch die Nutzung der Sporthalle und der Außenanlagen entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (3) Sie haftet ebenfalls nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände beschädigt werden oder abhandenkommen.
- (4) Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.
- (5) Er hat die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung der Räume sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.
- (6) Werden in den Räumlichkeiten Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen. Dem Bürgermeister oder der von ihm beauftragten Person ist umgehend Mitteilung zu geben.
- (7) Die Gemeinde Ventschow verlangt für die Nutzung der Räume für Veranstaltungen, die nicht privater Natur sind, vom Nutzungsberechtigten einen Nachweis der Veranstaltungshaft-

pflichtversicherung, welche die o. g. Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung nachzuweisen.

§ 7 Aufsicht und Hausrecht

Das Hausrecht der Gemeinde nimmt der Bürgermeister wahr. Er kann dieses auf Dritte übertragen. Den Anordnungen der Person ist Folge zu leisten. Sie ist ebenso berechtigt, bei Nichtbefolgen von Anordnungen, bei ungebührlichem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, die Benutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen.

§ 8 Entgelt

- (1) Für die Benutzung der in § 2 genannten Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird ein Entgelt erhoben. Die Nutzer tragen durch das Entgelt zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes bei.
- (2) Unabhängig vom Entgelt wird eine Kautionszahlung erhoben. Werden die Räume unbeschädigt und gereinigt übergeben sowie alle erhaltenen Schlüssel abgegeben, wird diese Kautionszahlung befreit.

§ 9 Höhe des Nutzungsentgeltes

- (1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Entgelttabelle, die Teil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist.
- (2) Bei der Nutzungs- und Entgeltordnung handelt es sich um einen Nettobetrag. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des BFM oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dem Vertrag zukünftig als steuerbar angesehen werden und hat die Gemeinde auf die Steuerfreiheit wirksam verzichtet, schuldet der Mieter / Nutzer zusätzlich zum Nettobetrag die darauf fallende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 10 Entgeltbefreiung, -ermäßigung

- (1) Auf Antrag kann der Bürgermeister in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport oder dessen Stellvertreter ortsansässige Nutzer von einer Gebührentrennung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken.
- (2) Der Bürgermeister kann auf Antrag ortsansässigen Vereinen zum Zwecke von vereinstypischen Proben und Übungen die Nutzungsgebühr ermäßigen, mindestens jedoch sind 50 Euro jährlich zu entrichten.

§ 11 Entgeltpflichtiger

Entgeltschuldner ist der Nutzungsberechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung für die Sporthalle bzw. die dazugehörigen Außenanlagen und Räume zwischen dem Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person und dem Nutzer.

§ 13 Inkrafttreten / Außerkraftsetzen

Diese Ordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow vom 25.10.2011, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow vom 02.03.2015, außer Kraft.

Ventschow, den 23.05.2024 Voß, Bürgermeister

Anlage zu § 9 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die kommunale Sporthalle der Gemeinde Ventschow vom 23.05.2024

Entgelttabelle Sporthalle:

ffid. Nr.	Nutzungsart	Gebührentarif ab 01.06.2024
01	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	36,00 € /Stunde
02	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	45,00 € /Stunde
03	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	18,00 € /Stunde alternativ 2.600,00 € für ein Kalenderjahr
04	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	18,00 € /Stunde
05	Nutzung von ortsansässigen Kinder- und Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit volljährigem Übungsleiter)	gebührenfrei
06	Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsfremde Vereine oder Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	bis zu 4 Stunden: 160,00 € ganztags 240,00 €
07	Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsansässige Vereine und Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	bis zu 4 Stunden: 90,00 € ganztags 120,00 €
08	Nutzung Gastraum für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	20,00 € /Stunde
09	Nutzung Gastraum mit Hallennutzung für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	5,00 € /Stunde
10	Nutzung Gastraum bei privatem Bedarf/für private Veranstaltungen (Geburtstage)	30,00 € /Stunde
11	Nutzung Gastraum für ortsfremde Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	bis zu 4 Stunden: 120,00 € ganztags 180,00 €
12	Nutzung Gastraum für ortsansässige Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	bis zu 4 Stunden:30,00 € ganztags 60,00 €
13	Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	700,00 €/24h
14	Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	250,00 €/24h

Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Ventschow für die Nutzung der kommunalen Sportstätte in Ventschow vom 23.05.2024

§ 1 Allgemeines

(1) Der Sportplatz auf einem Teilstück des Flurstückes 322/26, Flur 1, Gemarkung Ventschow, ist Eigentum der Gemeinde Ventschow.

(2) Als öffentliche Einrichtung steht die Sportstätte mit den dazugehörigen Gebäuden vorrangig der Gemeinde Ventschow für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten kann die Sportstätte inkl. Gebäude für Vereinszwecke oder private Zwecke (Drittnutzer) zugänglich gemacht und überlassen werden.

(3) Die Nutzung der Sportstätte mit dem dazugehörigen Gebäude erfolgt auf der Grundlage dieser Ordnung und eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller.

§ 2 Benutzungsumfang

(1) Die Benutzung der Sportstätte umschließt folgende Bereich:

- Rasensportplatz mit 400 m Rundlaufbahn
- Sportlerheim
- Rasensportplatz (Licht)

(2) Die Benutzung der Sportstätte für Veranstaltungen kann einmalig oder auch turnusmäßig (z. B. wöchentlich, 14-tägig, monatlich etc.) erfolgen; darüber hinaus wahlweise auf Stundenbasis oder ganztägig (24 Stunden).

§ 3 Benutzungsurlaubnis

(1) Die Nutzung der Sportstätte bedarf der Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.

(2) Für die Nutzung der Sportstätte wird durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten ein Belegungsplan geführt.

(3) Die erteilte Nutzungserlaubnis kann im Ausnahmefall bei Vorrang gemeindlicher Zwecke mit einer Frist von zwei Wochen widerrufen werden.

(4) Die Erlaubnis zur Nutzung der Sportstätte ist nicht übertragbar.

(5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sportstätte.

§ 4 Antragsverfahren und Genehmigung

(1) Jede Drittnutzung der in § 2 Abs. (1) genannten Anlagen ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.

(2) Der Antrag auf Nutzung ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde oder dem Beauftragten schriftlich zu stellen.

(3) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Einganges berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe der Sportstätte.

(4) Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung), den Abschluss eines Nutzungsvertrages sowie der Anerkennung dieser Ordnung durch den Nutzer voraus.

(5) Die Nutzung durch Jugendliche ist nur mit Antrag und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person möglich.

§ 5 Pflichten der Nutzer

Zusätzlich zu den im Nutzungsvertrag festgelegten Pflichten sind einzuhalten:

(1) Für die Veranstaltung genutzten Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

(2) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

(3) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen, gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.

§ 6 Haftung

(1) Die Benutzung und der Besuch der Sportstätte erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Dritten durch die Nutzung der Sportstätte entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

(3) Sie haftet ebenfalls nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände beschädigt werden oder abhandenkommen.

(4) Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an der Sportstätte oder der Ausrüstung verursacht worden sind.

(5) Er hat die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung der Sportstätte sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.

§ 7 Aufsicht und Hausrecht

Das Hausrecht der Gemeinde nimmt der Bürgermeister wahr. Er kann dieses auf Dritte übertragen. Den Anordnungen der Person ist Folge zu leisten. Sie ist ebenso berechtigt, bei Nichtbefolgen von Anordnungen, bei ungehörigem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Benutzung der Sportstätte zu untersagen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen.

§ 8 Entgelt

Für die Benutzung der in § 2 genannten Anlagen durch Dritte wird ein Entgelt erhoben. Die Nutzer tragen durch das Entgelt zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung der Sportstätte bei.

§ 9 Höhe des Nutzungsentgeltes

(1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Entgelttabelle, die Teil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Bei der Nutzungs- und Entgeltordnung handelt es sich um einen Nettobetrag. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des BFM oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dem Vertrag zukünftig als steuerbar angesehen werden und hat die Gemeinde auf die Steuerfreiheit wirksam verzichtet, schuldet der Mieter / Nutzer zusätzlich zum Nettobetrag die darauf fallende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 10 Entgeltpflichtiger

Entgeltschuldner ist der Nutzungsberechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entgeltbefreiung, -ermäßigung

Auf Antrag kann der Bürgermeister in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport oder dessen Stellvertreter ortsansässige Nutzer von einer Gebührenentrichtung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken.

§ 12 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung für die Sportstätte bzw. die dazugehörigen Anlagen und Räume zwischen dem Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person und dem Nutzer.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Ventschow, den 23.05.2024 *Vofß, Bürgermeister*

Anlage zu § 9 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätte der Gemeinde Ventschow vom 23.05.2024

Entgelttabelle kommunale Sportstätte:

ffid.Nr.	Nutzungsart	Gebührentarif
01	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	20 € pro Stunde (ohne Gebäude)
02	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsfremde Vereine und Sportgruppen – ohne Gebäude –	20 € pro Stunde (ohne Gebäude)
03	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	Abgegolten durch die Jahrespauschale für die Hallennutzung
04	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	Abgegolten durch die Jahrespauschale für die Hallennutzung
05	Nutzung von ortsansässigen Kinder- und Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit volljährigem Übungsleiter) einschließlich Kita	Abgegolten durch die Jahrespauschale für die Hallennutzung
06	Sportstättennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsfremde Vereine oder Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	40 € pro Stunde
07	Sportstättennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsansässige Vereine und Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	20 € pro Stunde
08	Nutzung Sportlerheim für ortsfremde Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	40 € pro Stunde
09	Nutzung Sportlerheim für ortsansässige Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	Abgegolten durch die Jahrespauschale für die Hallennutzung

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Ventschow vom 23.05.2024

§ 1 Allgemeines

(1) Das Dorfgemeinschaftshaus in der Straße der Jugend 22 B in 19417 Ventschow ist Eigentum der Gemeinde Ventschow.

(2) Als öffentliche Einrichtung steht das Dorfgemeinschaftshaus vorrangig der Gemeinde Ventschow für gemeindliche Zwecke (Eigentzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereinszwecke oder private Zwecke (Drittnutzung) zugänglich gemacht und überlassen werden.

(3) Die Nutzung der Gemeinderäume erfolgt auf der Grundlage dieser Ordnung und einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller.

§ 2 Benutzungsumfang

(1) Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses beschränkt sich auf folgende Räume und Einrichtungsteile:

- Mehrzweckraum inkl. Küche und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen und Geschirr entsprechend der Inventarliste
- der Flur mit Garderobe
- die Sanitärräume.

Die übrigen Räume dürfen nicht betreten werden.

(2) Die Benutzung der Räume für Veranstaltungen kann einmalig oder auch turnusmäßig (z. B. wöchentlich, 14-täglich, monatlich) erfolgen; darüber hinaus wahlweise für bis zu fünf Stunden oder ganztägig (24 Stunden).

§ 3 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigte können sein:

1. die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse,
2. die nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Ventschow,
3. die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und deren Ausschüsse,
4. die Freiwillige Feuerwehr Ventschow,
5. die eingetragenen örtlichen Vereine,
6. Veranstalter, die traditionelle Feiern (z. B. Frauentags- oder Rentnerweihnachtsfeiern) für die Allgemeinheit oder ähnliche Aktivitäten zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens für die Einwohner der Gemeinde durchführen,
7. Interessengruppen mit regelmäßigen Freizeitangeboten und öffentlichem Charakter nach Einzelfallentscheidung,
8. Sonstige Personengruppen und Einzelpersonen,
9. Körperschaften, Anstalten, Schulen, Kinderinstitutionen, Parteien, Behörden, Gewerkschaften.

(2) Die Nutzung ist ausgeschlossen für Personen, Gruppen, Vereinigungen, Parteien und Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben oder verfassungsfeindliches Gedankengut verbreiten.

§ 4 Benutzungserlaubnis

(1) Die Nutzung der Gemeinderäume bedarf der Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.

(2) Für die Nutzung der Räume wird durch den Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten ein Belegungsplan geführt.

(3) Die erteilte Nutzungserlaubnis kann im Ausnahmefall bei Vorrang gemeindlicher Zwecke

(z. B. Wahlen, Sitzungen) mit einer Frist von zwei Wochen widerrufen werden. Ebenso hat der Bürgermeister in dringenden Fällen (z. B. Evakuierungsfälle) die Möglichkeit, über die Nutzung der Räume kurzfristig zu verfügen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.

(4) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

(5) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume ist nicht übertragbar.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume.

§ 5 Antragsverfahren und Genehmigung

(1) Jede Drittnutzung der in § 2 Absatz 1 genannten Räume ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.

(2) Der Antrag auf Nutzung ist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde schriftlich zu stellen. Dazu ist der Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Ventschow zu verwenden.

(3) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe des Raumes.

(4) Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung), den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung sowie die Anerkennung dieser Ordnung durch den Nutzer voraus.

§ 6 Pflichten der Nutzer

(1) Der Nutzer darf die Räume nur für die angemeldete Veranstaltung benutzen.

(2) Er hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen, notwendige Anmeldungen selbst vorzunehmen, alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Verpflichtungen (insbesondere Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben) selbst zu erfüllen sowie für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit ausreichend Personal auf seine Kosten zu stellen.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die übergebenen Räume in einem gereinigten und aufgeräumten Zustand zurückzugeben.

(4) Für die Veranstaltung genutzte Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

(5) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

(6) Alle Handlungen, welche nach dem Nachbarrecht nicht gestattet sind, sind dem Nutzer untersagt und gelten als vertragswidrig.

(7) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen, gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.

(8) Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Auf dem gesamten Gelände ist es verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen.

(9) Parkflächen für Feuerwehrangehörige sowie die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr dürfen nicht benutzt bzw. verstellt werden.

§ 7 Aufsicht und Hausrecht

Das Hausrecht der Gemeinde nimmt der Bürgermeister wahr. Er kann dieses auf Dritte übertragen. Den Anordnungen der Person ist Folge zu leisten. Sie ist ebenso berechtigt, bei Nichtbefolgen von Anordnungen, bei ungebührlichem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Benutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen.

§ 8 Haftung

(1) Die Benutzung und der Besuch der Gemeinderäume erfolgen auf eigene Gefahr.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Dritten durch die Nutzung der Gemeinderäume und Außenanlagen entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

(3) Sie haftet ebenfalls nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände beschädigt werden oder abhandenkommen.

(4) Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.

(5) Er hat die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung der Räume sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.

(6) Werden in den Räumlichkeiten Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen. Dem Bürgermeister oder der von ihm beauftragten Person ist umgehend Mitteilung zu geben.

(7) Die Gemeinde Ventschow verlangt für die Nutzung der Räume für Veranstaltungen, die nicht privater Natur sind, vom Nutzungsberechtigten einen Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die o.g. Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung nachzuweisen.

§ 9 Nutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung der in § 2 Absatz 1 genannten Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben. Der Nutzer trägt durch die Gebühr zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes bei.

(2) Unabhängig von der Nutzungsgebühr wird eine Kautions erhoben. Werden die Räume unbeschädigt und gereinigt übergeben sowie alle erhaltenen Schlüssel abgegeben, wird diese Kautions rückerstattet. 14 Tage vor der Veranstaltung muss die Nutzungsgebühr und die Kautions im Amt eingegangen sein.

(3) Bei der Nutzungs- und Entgeltordnung handelt es sich um einen Nettobetrag. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des BFM oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dem Vertrag zukünftig als steuerbar angesehen werden und hat die Gemeinde auf die Steuerfreiheit wirksam verzichtet, schuldet der Mieter / Nutzer zusätzlich zum Nettobetrag die darauf fallende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühr

■ Nutzungszeitraum max. 24 Stunden	180,00 €
■ Nutzungszeitraum max. 48 Stunden	250,00 €
■ Gemeinderaum 5 Stunden bis 18.00 Uhr	60,00 €
■ Für ortsansässige Vereine eine Veranstaltung pro Jahr	kostenfrei
■ Kaution bei Vermietung	100,00 €

§ 11 Gebührenbefreiung, -ermäßigung

(1) Auf Antrag kann der Bürgermeister ortsansässige Nutzer von einer Gebührenerichtung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig ist und die Nutzung keinen

gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken.

(2) Der Bürgermeister kann auf Antrag ortsansässigen Vereinen zum Zwecke von vereinstypischen Proben und Übungen die Nutzungsgebühr ermäßigen, mindestens jedoch sind 50 Euro jährlich zu entrichten.

§ 12 Gebührenpflichtiger

Gebührensschuldner ist der berechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührenschriftuldnern haften als Gesamtschuldner.

§ 13 Entstehen der Gebührenschriftuldnern und Fälligkeit

Die Gebührenschriftuldnern entsteht mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung für Räume im Gemeindehaus zwischen dem Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person und dem Nutzer.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Ventschow, den 23.05.2024

Voß, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Viecheln

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	997.100 EUR	1.018.900 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.307.400 EUR	1.305.600 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-271.800 EUR	-248.200 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	936.500 EUR	958.800 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	1.216.300 EUR	1.217.500 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-279.800 EUR	-258.700 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	160.200 EUR	56.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	334.000 EUR	35.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-173.800 EUR	21.200 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	173.800 EUR	0 EUR
--	-------------	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	30.000 EUR	80.000 EUR
--	------------	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR
---	---------------	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.		- v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.		- v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.		340 v. H.

§ 6 Amtsumlage – entfällt –

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0823 (2024) und 0,0823 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-616.233 EUR	-864.433 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-546.614 EUR	-805.314 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.978.678 EUR	2.730.478 EUR

Hohen Viecheln, den 30.05.2024 – Siegel – *Glöde, Bürgermeister*

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 173.800 EUR vollständig unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2024 veranschlagt sind.

2. Verpflichtungsermächtigungen: Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.000 EUR (2024) nicht genehmigt. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80.000 EUR (2025) vollständig genehmigt.

3. Kassenkredite: Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Planjahre 2024 und 2025 in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hier-

mit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 31.05.2024 bis zum 13.06.2024 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Fröhliches Treiben beim Kinderfest in Bad Kleinen

Am 1. Juni, passend zum Kindertag, fand zum achten Mal das Kinderfest des SV Bad Kleinen e. V. in Zusammenarbeit mit der Kindereinrichtung „Uns Flinkfläuter“ statt. Auch in diesem Jahr wurden wir tatkräftig von der Feuerwehr Bad Kleinen und dem Verein „Gallentin 06“ unterstützt.

Bei strahlendem Wetter versammelten sich zahlreiche Kinder, um gemeinsam Sport zu treiben. Die verschiedenen Abteilungen des Sportvereins präsentierten sich und boten den kleinen Sportlern von morgen die Gelegenheit, verschiedene Sportarten auszuprobieren. Es wurde gekegelt, Bogenschießen geübt, geboxt und Volleyball gespielt. Auch Hula-Hoop und Federball standen auf dem Programm. Erstmals stellte sich die neu gegründete Jugendfußballmannschaft des SV Bad Kleinen vor, und interessierte Kinder konnten direkt mitmachen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Es gab reichlich selbst gebackenen Kuchen, Eis, Bratwurst, Kaffee und kalte Getränke. Neu im Angebot war Slush-Eis.

Ein großer Dank gilt dem Kindergarten Bad Kleinen, den engagierten Sportlern des SV Bad Kleinen sowie den Sponsoren, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre. Wir hoffen, dass es allen Kindern gefallen hat und dass der eine oder andere eine neue Lieblingssportart entdeckt hat.

B. Franke, SV Bad Kleinen e. V.



Liebe Flohmarktfans, am **Samstag, dem 29. Juni 2024**, findet in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr in Alt Meteln ein Flohmarkt statt.

Kommen Sie vorbei, schlendern Sie durch Alt Meteln und stöbern und entdecken Sie auf über 30 Höfen „Rares für Bares“, viele Schnäppchen, Schätze und einzigartige Fundstücke.

Es gibt auch Bratwurst und Getränke am Feuerwehrhaus in Alt Meteln.

Parkplätze stehen am Gasthof und am Sportplatz zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heimatverein Alt Meteln

Geburtstagsüberraschung für den Kindergarten in Dorf Mecklenburg

Anlässlich des 70. Geburtstages des Kindergartens in Dorf Mecklenburg übergaben der Faschingsclub und die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg einen Gutschein über „Spiel, Spaß und Spannung“.

Am 31. Mai, sozusagen am Vortag des Internationalen Kindertages, wurde dieser eingelöst und die Kinder wurden mit einer Hüpfburg, einem Clown, der rote Nasen an die Kids verteilt hat, mit Zuckerwatte und einer Seifenblasenmaschine überrascht. Höhepunkt war jedoch zweifelsohne die Aufführung eines Tanzpuppentheaters des Faschingsclubs. Die Kinder und Mitarbeiter des Kindergartens bedanken sich recht herzlich bei der Feuerwehr und dem Faschingsclub für diesen wundervollen erlebnisreichen Kindertag.

Petra Schulz,
stellvertretende Kindergartenleiterin



Überraschungsnachmittag im Hort 32 in Dorf Mecklenburg



Strahlende Kinderaugen sind der Lohn für die viele Unterstützung unserer Eltern, Großeltern, unserem Hausmeister Herrn Biemel und Herrn Baetke vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Dank Kuchenbasar, Flohmarkt und Spen-



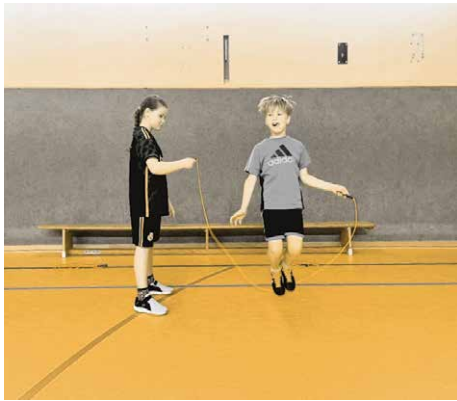
den gab es viele tolle Geschenke zum Kindertag. Besonders die Schaufeln von Frau Stamm und die Tablets von Herrn Nickchen waren sehr beliebt.

Danke an alle!

Das Hortteam vom Hort 32

Berichte von den Schulreportern der Grundschule Bobitz

Das Springseilprojekt der dritten Klasse



An einem Dienstag im April hatten wir ein Springseilspringprojekt. In der dritten Stunde kam Frau Schöning von der Deutschen Herzstiftung e. V. zu uns.

Zum Erwärmen hat sie mit uns Spiele gespielt. Danach brachte sie uns neue Seilsprünge bei. Wir übten zusammen mit einem Partner. Mit langen und kurzen Seilen sprangen wir zusammen. Danach durften wir noch eine Vorführung unserer neu gelernten Sprünge zeigen.

Zwischen den verschiedenen Sprüngen erzählte uns Frau Schöning, wie wir gesund leben können. Am Ende setzten wir uns zu einem Sitzkreis zusammen und sie zeigte uns den schwierigen Frosch-Sprung. Dann bekamen wir noch ein Heft. In diesem Heft waren noch mehr Sprünge eingezeichnet, die wir lernen können. Uns hat es sehr viel Spaß gebracht.

Eure Schulreporterinnen Carlotta und Marie

Anti-Gewalt- und Fairplay-Woche

In der Projektwoche nahmen die Klassen 1 und 3 am Kiju-Projekt teil. Sie lernten körperliche Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen zu vermeiden und sich selber gegenüber Fremden zu schützen. Vielen Dank an die Gemeinde Bobitz für die finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Projektes.

Den Schülern der dritten und vierten Klasse wurde beigebracht, wie sie gerecht mit anderen Kindern spielen. Das Spiel, das die Jungen gerecht spielen lernen sollten, war Fußball. Bei den Mädchen war das Thema „Zickenalarm“.

Die Jungen besprachen das Fairplay im Fußball auf dem Pausenhof und spielten ein Turnier. Zwei Trainer unterstützten sie dabei. Es wurden Fairplay-Regeln für den Fußballplatz erarbeitet. Schiedsrichter wurden ernannt, die für die Einhaltung der Regeln jetzt sorgen. Die nächsten vier Wochen wird die Umsetzung der



Regeln durch die Lehrer besonders beobachtet. Die Schüler können sich zehn Minuten zusätzliche Pausenzeit erarbeiten. Wir hoffen, wir schaffen es.

Frau Bath war bei den Mädchen der dritten und vierten Klasse. Zuerst sahen sie ein Video, in dem sich zwei Königreiche stritten. Am Ende vertrugen sich die Bewohner von Burg Rosa und Burg Graustein wieder und es gab eine Hochzeit zwischen einem Prinzen und einer Prinzessin. Die Mädchen bekamen nach dem Video ein Arbeitsblatt mit einem Bild und verschiedenen Textabschnitten. Diese Textabschnitte sollten sie in die richtige Reihenfolge sortieren.

Gemeinsam mit den Jungs sahen die Mädchen ein Video der Checkerin Marina. In dieser Kinder-Wissenssendung lernte Marina viel über Fußball, z. B. die Regeln, wie man Profifußballer wird, wie es fair zugeht.

Zum Abschluss gab es am Donnerstag ein Hockeyturnier mit gemischten Teams aus allen Klassen. Nicht nur faires Spielen war angesagt, sondern auch Fan sein – aber fair.

Eure Schulreporterinnen Maja und Lucy

Hilfe bei Starkregen: Dank an die Freiwilligen Feuerwehren Hohen Viecheln, Bad Kleinen und Losten

Zwar war der Norden nicht so extrem betroffen wie Anfang Juni der Süden Deutschlands, aber auch hier gab es Unwetter, die zu Schäden führten. So waren im Mai die Eheleute Sigrid und Gerhard Kruse in Hohen Viecheln gleich zweimal betroffen. Durch Starkregen und Wasser, das sich vom Acker seinen Weg Richtung Grundstück suchte, war „Land unter“ und das Grundstück und die Scheune standen unter Wasser. Die Freiwilligen Feuerwehren Hohen Viecheln, Bad Kleinen und Losten kamen schnell zur Hilfe und pumpten die Wassermassen zügig ab.

Als hätte das nicht gereicht, waren sie am 28. Mai schon wieder betroffen. Starker Regen und zulaufendes Wasser überfluteten das Grundstück



und Wasser drang nun auch noch in den Wohnbereich ein. Zu ihrem Glück halfen auch hier die Feuerwehren wieder. Darüber sind die Eheleute Kruse sehr froh und bedanken sich aufrichtig bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Hohen Viecheln, Bad Kleinen und Losten sowie allen weiteren Helfern für den schnellen Einsatz.

Redaktion MWW



Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2024



Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Euch herzlichst zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 5. Juli 2024, um 17.00 Uhr**, in unseren Clubraum (am Stadion) ein.

Für die Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Eröffnung/Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes und des Ältestenrates
3. Anträge und Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ausblick 2024/2025
6. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, sind bitte schriftlich bis zum 1. Juli 2024 beim Vorstand einzureichen.

Gerne würden wir danach noch mit Euch gemeinsam bei schönem Wetter grillen und etwas trinken und dabei Ausblick auf 75 Jahre Mecklenburger SV im kommenden Jahr geben.

Der Vorstand

Spaß beim Familientag

Die beiden Schauspieler Ida-Maria Brandt und Simon Gundbacher wussten die Kinder beim „Familientag“ am 8. Juni im Kreisagrarmuseum zu begeistern. Das ganze Stück wurde zwar auf Plattdeutsch vorgetragen, aber Mimik und Gestik „übersetzten“ quasi die Worte. Die Kinder gingen mit und hatten ihren Spaß bei den Liedern zum Mitsingen und lachten über die Witze. Neben der Darbietung der „Fritz-Reuter-Bühne“ aus Schwerin gab es eine Hüpfburg, Kinderschminken, eine „Gummi-Bärchen-Weitwurf-Maschine“, Zuckerwatte, Popcorn und Waffeln. Für die Eltern und Großeltern waren auch Kaffee und Kuchen im Angebot. www.kreisagrarmuseum.de



Neues aus der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg

„Leihbar“

Die „Leihbar“, eine „Bibliothek der Dinge“ ist seit Mitte Mai in der Bibliothek aufgebaut. Hier kann jedes Mitglied Dinge ausleihen, die im eigenen Haushalt nicht vorrätig sind. Sei es Outdoor-Spielzeug für einen Kindergeburtstag, einen Dia-Scanner zur Digitalisierung alter Dias, ein Beamer, eine Marshall-Box, 100 Weingläser für die große Party oder eine Polaroidkamera, um nur einige Beispiele zu nennen. Wer sich einen Überblick schaffen möchte, wird im Online-Katalog unter Medienliste „Dinge“ fündig oder kommt einfache vorbei und schaut sich um. Wer gut erhaltene nützliche Dinge mit seinen Mitmenschen teilen möchte, darf sehr gerne Spenden an die Bibliothek abgeben.



Gemeindebibliothek
Dorf Mecklenburg

Vielfalt und Toleranz in der Bibliothek

Im Rahmen eines Sonderförderprogramms „Queere Vielfalt in Bibliotheken“ durch den Landesverband Soziokultur MV e. V. wurde die Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg sowie auch die Bibliothek in Bad Kleinen mit einem Buchbestand zum Thema Vielfalt und Toleranz im Wert von 1.500 Euro ausgestattet.



Zu diesem Thema organisierte die Bibliotheksleiterin Inga Kußmann eine Lesung mit Workshop mit Yannick-Maria Reimers, Autor*in aus Hamburg, für die Kinder der 4. Klasse aus Lübow. „Das Geheimnis hinter dem Regenbogen“ ist der Titel des Kinderbuches und handelt von Maxie, die nicht weiß, zu welcher Gruppe sie gehört, denn so recht passt sie nirgendwo dazu. Aufgelockert durch lustige Übungen aus dem Impro-Theater und Erzählungen aus der Kindheit von Yannick-Maria hatten die Kinder viel Spaß und wurden gleichzeitig zum Nachdenken angeregt.

Inga Kußmann

SENIOREN Positiv
RAT bleiben!
Dorf 😊 Keiner
Mecklenburg bleibt
allein!

Tolle Zusammenkünfte

Ausflug zur Icecream-Bar

Am 14. Mai 2024 haben wir einen Ausflug zur Icecream-Bar nach Groß Stieten unternommen. Jeder Teilnehmer ist auf seine Art und Weise am Treffpunkt angekommen. Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder auf Schusters Rappen angekommen, nahmen wir in der Icecream-Bar Platz und gönnten uns einen schönen Eisbecher. Wir genossen bei strahlendem Sonnenschein die gemütliche Runde und traten nach einer Stunde wieder den Heimweg an.



Baum zum Kindertag

Am 31. Mai 2024 haben wir den Baum im „Opadreeck“ liebevoll zum Kindertag geschmückt. Ein großer Dank geht an die Senioren, die bei solchen Aktionen immer ihre Unterstützung anbieten, um unsere Vorhaben umzusetzen.

Zusammenarbeit Museum und Senioren

Am 3. Juni 2024 fand unser Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune mit dem Leiter des Kreisagrarmuseums, Dr. Berg, zum Thema Zusammenarbeit Museum und Senioren statt. Wir haben Anekdoten und Erinnerungen ausgetauscht und einen Entschluss gefasst, dass wir für die kalte Jahreszeit Veranstaltungen mit dem Museum in der Pfarrscheune planen. Für Senioren ist dieser zentral gelegene Ort besser zu erreichen und Herrn Dr. Berg liegt sehr daran, allen Senioren die Gelegenheiten zu geben, Vorträge, individuellen Fragen und Interessen nachgehen zu können.

Schmuckbasteln im Seniorentreff

Frau Potratz hatte die Senioren zum Schmuckbasteln in den Seniorentreff eingeladen. Alle hatten viel Spaß dabei, die eigenen Ideen umzusetzen. Am Ende hat jeder seinen kleinen „Goldschatz“ mit nach Hause genommen. Dort wird er gehütet, damit er nicht in falsche Hände gelangt. 😊



Aktuelle Veranstaltungen

Sommerfest für Senioren

Nach dem langen regnerischen und auch manchmal kalten Frühling ist es Zeit für Sonne und gute Laune.

Liebe Senioren, fühlt Euch angesprochen und seid beim Sommerfest in der Pfarrscheune dabei. Unser Sommerfest wird eröffnet vom Chor unserer Grundschule, welcher ein kleines Programm vorführt.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und wünschen allen viel Spaß.

■ Termin: 8. Juli 2024, 17.00 Uhr

■ Ort: Pfarrscheune

Wir bitten unbedingt um Anmeldung bis zum 04.07.2024 unter der Nummer: 0157 59522613! Für den Einkauf der Würste und Getränke ist die Anmeldung und damit die Erfassung der Teilnehmer unerlässlich.

Spielnachmittag + Entspannung oder Nervenkitzel = geistige Fitness

■ jeden Donnerstag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Hey, Sportsfreunde, wo macht Ihr Euren Sport?

■ Sport im Hort – im Alter fit bleiben

■ jeden Dienstag, 16.30 bis 17.30 Uhr

Wir möchten gern darauf hinweisen, dass zu den thematischen Veranstaltungen, die wir in Dorf Mecklenburg durchführen, auch alle Bürger der anderen Ortsteile unserer Gemeinde herzlich eingeladen sind.

Seniorenrat/Grenzemann

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- 🎗 Hans-Otto und Gritta Welkert am 8. Juli in Schulenbrook
- 🎗 Manfred und Manuela Reiher am 19. Juli in Dorf Mecklenburg
- 🎗 Dietrich und Marianne Haase am 19. Juli in Karow

Wir gratulieren ganz herzlich.

Ausstellungsstück des Monats

Steppke-Motor zum Anbau an Fahrrad

Ein wichtiges Mittel, um schnell einmal ins Nachbardorf zu kommen, ist das Fahrrad. Kinderleicht ist der Umgang damit zu erlernen. Wenn man aber große Strecken hinter sich bringen will oder nicht mehr so recht Kraft hat, wird das Radfahren allerdings beschwerlich. Um dem abzuweichen, konstruierte man Hilfsmotoren, die den Antrieb der Fahrräder übernehmen konnten, Bausätze, die an verschiedenen Fabrikaten angebaut werden konnten. Auf dem Bild ist ein „Steppke-Motor“ aus Treptow an einem Simson-Fahrrad aus Suhl zu sehen, der mit 38 ccm eine Leistung von 0,8 PS erzeugen konnte. Damit wurde das Rad auf etwa 30 km/h beschleunigt. 1,8 l Gemisch von 1:25 verbrauchte der Motor auf 100 km. Das hatte allerdings auch seine Tücken, denn die Bremsen waren nicht alle auf solche Geschwindigkeiten ausgelegt – und auch viele Wege nicht. Man war gut beraten, vorsichtig und vorausschauend zu fahren.

Diesen Motor mit dem Fahrrad gibt es mit 15 weiteren Motoren und Fahrrädern in der Sonderausstellung im Kreisagrarmuseum noch bis zum 11. August 2024 zu sehen.



Gedenkveranstaltung in der Bad Kleiner Kulturscheune

In der Bad Kleiner Kulturscheune gab es kürzlich eine Gedenkveranstaltung zum Thema „Der 20. Juli 1944 – Das Attentat auf Adolf Hitler“. Christoph Wunnicke hielt im Auftrage der Landeszentrale für politische Bildung Schwerin einen ausgezeichneten Vortrag.

Ostern 1944 trafen sich im Klein Trebbower Teehaus Graf Claus Schenk von Stauffenberg und Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Dieser wohnte zusammen mit seinen Eltern und der Schwester Tisa im Tressow Schloss. Heute trägt das Gymnasium Dorf Mecklenburg den Namen „Tisa von der Schulenburg“.

Auch wurde die Rolle Henning von Tresckows vom Potsdamer Infanterieregiment 9 beleuchtet sowie die einiger Zivilisten, die wie ihre militärischen Mitstreiter nach dem Attentat in Berlin Plötzensee hingerichtet wurden.

Burkhard Stibbe, Mitglied des Reservistenverbandes der Bundeswehr



Roland Pitschke	Bad Kleinen	80.	am	3. Juli
Monika Behrend	Bad Kleinen	75.	am	3. Juli
Marion Gähl	Bad Kleinen	75.	am	3. Juli
Olga Tumat	Bad Kleinen	85.	am	14. Juli
Brigitte Kroll	Bad Kleinen	75.	am	18. Juli
Erika Braunert	Bad Kleinen	80.	am	21. Juli
Brigitte Haase	Bad Kleinen	75.	am	21. Juli
Klaus Grudnick	Bad Kleinen	75.	am	28. Juli
Reiner Nowak	Bad Kleinen	70.	am	31. Juli
Hans-Uwe Griebe	Gallentin	80.	am	2. Juli
Erhard Steding	Gallentin	70.	am	13. Juli
Brunhild Gerotzky	Barnekow	70.	am	10. Juli
Holm Manfred Radtke	Groß Woltersdorf	70.	am	1. Juli
Margret Kothe	Bobitz	70.	am	7. Juli
Heidrun Stobke	Bobitz	70.	am	27. Juli
Anni Saß	Dallendorf	85.	am	19. Juli
Regine Manzke	Lutterstorf	70.	am	27. Juli
Christine Schmidt	Quaal	70.	am	27. Juli
Gisela Joswig	Dorf Mecklenburg	75.	am	5. Juli
Elfriede Völz	Dorf Mecklenburg	90.	am	12. Juli
Magdalene Ahrens	Dorf Mecklenburg	85.	am	13. Juli
Brigitte Zimmermann	Dorf Mecklenburg	70.	am	14. Juli
Claus Kähler	Dorf Mecklenburg	75.	am	27. Juli
Bernhard Pierstorff	Dorf Mecklenburg	70.	am	30. Juli
Roswitha Schulz	Karow	70.	am	7. Juli
Dr. Klaus Deyda	Karow	70.	am	8. Juli
Heinz-Thilo Ackermann	Karow	80.	am	9. Juli
Gertraude Brandt	Karow	85.	am	10. Juli
Jürgen Guthardt	Karow	80.	am	13. Juli
Dr. Torsten Lorenz	Karow	80.	am	16. Juli
Edith Willecke	Karow	80.	am	16. Juli
Regina Finger	Karow	70.	am	24. Juli
Heinz-Michael Krätzel	Moidentin	80.	am	29. Juli
Gerhard Deike	Rambow	90.	am	19. Juli
Aija Velga Birnbaum	Rosenthal	70.	am	14. Juli
Regine Schwedler	Steffin	70.	am	9. Juli
Emilia Knatz	Groß Stieten	95.	am	2. Juli
Brigitta Hünmörder	Groß Stieten	70.	am	31. Juli
Anneliese Böttcher	Moltow	85.	am	10. Juli
Dorothea Schumann	Lübow	75.	am	26. Juli
Klaus-Dieter Müller	Maßlow	75.	am	22. Juli
Gerhard Korban	Triwalk	85.	am	27. Juli
Uwe Rolf Nowatzki	Metelsdorf	70.	am	30. Juli
Gertrud Lehmann	Ventschow	75.	am	19. Juli
Rosemarie Schwedler	Ventschow	70.	am	20. Juli
Angret Voß	Ventschow	75.	am	29. Juli
Christina Kijewski	Kleekamp	70.	am	8. Juli

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Skatabend in Dorf Mecklenburg



Unser Skatabend findet jeden zweiten Donnerstag im Monat, d. h. im Juli am **11. Juli 2024, um 18 Uhr** in den Räumen der Karl-Marx-Straße 12 (neben der Gaststätte „Am Mühlengrund“) statt.

Gerhard Döhring, Tel. 0171 7404710

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen



■ kostenlos ·

auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene

■ jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen

■ Telefon: 0173 1535393

■ E-Mail: friederike.hellinger@diakonie-nordnordost.de

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB-Seniorenclub Bad Kleinen

■ dienstags, 14.00 bis 16.30 Uhr, in der ASB-Station, Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 3: Kartenspiel Rommé, Scip Bo ect. Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Eine Pflegestufe wird NICHT benötigt!

Herzlich willkommen

Einsamkeit

Morgens aufstehen, sich fragen was mache ich heute, wie verbringe ich meine Zeit.

In der Küche brutzeln, braten, du kannst die Malzeit kaum erwarten, Gedanken laufen lassen mit viel Zeit im Nacken, das alles auch noch ganz allein, das muss wirklich nicht sein.

Wer ist schon gern allein?

Auch bei dir gab es schon andere Zeiten. – Leben, lieben und auch mal streiten – jetzt bist du die meiste Zeit allein, das muss wirklich nicht sein.

Ob Mann oder Frau, ganz egal!

In unserer Runde ist keiner allein.

Der Kaffee duftet, der Kuchen steht bereit, voller Frohsinn und Gemütlichkeit ist unsere Nachmittagszeit.

M. Günther

Tierheim-Öffnungszeiten

■ Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)
■ Di. – So.: 09.00 – 16.00 Uhr
■ Feiertag: 09.00 – 14.00 Uhr



Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am **zweiten Dienstag im Monat** statt. Der nächste Termin ist der **9. Juli 2024**.

Die Schiedspersonen Frau Ukat und Herr Klein sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, tätig.

Kontaktdaten der Schiedspersonen:

■ Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de

■ Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de, Tel.: 0173 31 45 404

Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V.



Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

■ Montag, 13.30 Uhr: Gesellschaftsspiele

■ Dienstag, 13.30 Uhr: Malen

■ Mittwoch, 14.00 Uhr: Vereinsnachmittag

■ Donnerstag, 13.30 Uhr: Handarbeitsgruppe

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des LK NWM

■ 01.07.2024, 13.00 bis 15.00 Uhr

■ 15.07.2024, 13.00 bis 15.00 Uhr

Frauenfrühstück

■ 04.07.2024, 9.00 Uhr (bitte anmelden!)

■ 18.07.2024, 9.00 Uhr (bitte anmelden!)

Sprechzeiten der Sozialen Beratung

■ Dienstag bis Donnerstag: 8.00 bis 15.30 Uhr

■ Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin, Termine sind dann auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung unter Tel.: 038423/54690.

Der Vorstand

Verpackungstonne – wann?

■ **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 18.07.2024

■ **Gemeinde Barnekow**
Montag, 15.07.2024

■ **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 17.07.2024

■ **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Sonnabend, 20.07.2024

■ **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 17.07.2024

■ **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 18.07.2024

■ **Ortsteile Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof**
Sonnabend, 20.07.2024

■ **Gemeinde Lübow**
Montag, 15.07.2024

■ **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 17.07.2024

■ **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 18.07.2024



Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten



Bad Kleinen

in der Schulstraße 11

Montag 11.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr

Zu den Öffnungszeiten findet ein Bücherflohmarkt statt – es können aussortierte Medien erworben werden.

Ebenfalls während der Öffnungszeiten kann der öffentliche Internetzugang genutzt werden (Kosten: 0,50 €/30 Min.).

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

■ eine Tonie-Box

■ verschiedene Spiele für die Nintendo Switch



Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Ute Hentschel

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr

Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@dorf-mecklenburg.de

Inga Kufmann, Carola Träder

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist sie immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum (ehemalige VR-Bank). Für Berufstätige ist die Bücherei unter Tel. 038424 20284 erreichbar. Inge Dopp

Sozialverband Deutschland



Der Sozialverband/Kreisverband Wismar ist **jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, für Hilfesuchende da.

Beratungstermine mit den Rechtsanwälten des Sozialverbandes zu allen Themen des Renten-, Behinderten- sowie Sozialrechts sind separat während der oben genannten Zeit unter Telefon 03841 283033 zu vereinbaren.

Frauennotruf

Tag und Nacht

Telefon: 03841 283627



Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Fest der Vereine am 6. Juli 2024 in Hohen Viecheln

Wenn vier Vereine in Hohen Viecheln ein großes Jubiläum im selben Jahr begehen, liegt es doch nahe, dies gemeinsam zu feiern.

Dazu laden wir alle Einwohner und viele interessierte Gäste ganz herzlich ein und freuen uns, diesen Tag mit Ihnen zu verbringen.

Die Feierlichkeiten beginnen mit dem Umzug der Vereine mit Blasmusik und dem frisch gekrönten Angelkönig 2024 so gegen 10.45 Uhr durch den Ort und setzen sich dann am See auf dem Gelände des Segelsportvereins bis 17.00 Uhr fort. Für Essen und Trinken ist ab 12.00 Uhr ausreichend und auf vielfältige Weise gesorgt, ebenso für Unterhaltung und Spaß für Alt und Jung. Das bunte Markttreiben sorgt für genug Abwechslung, die Vereine präsentieren sich auf dem gesamten Gelände. Im Festzelt gibt es Kaffee und



Kuchen und ab 13.30 Uhr ein buntes Programm, gestaltet mit dem Chor Bad Kleinen, der Volkstanzgruppe Alt Meteln als Gäste und unserer Tanzgruppe natürlich sowie mit der Vorstellung der Vereine. Gespannt dürfen Sie dann auch auf die Darbietung des Kultur- und Showvereins sein, der sich wieder etwas Tolles ausgedacht hat.

Am Sonntag lassen wir die Feierlichkeiten ab 11.00 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen mit kultureller Umrahmung, Getränken und deftigem Essen ausklingen.

Wir freuen uns auf Sie alle als Besucher, Weggefährten und Interessierte. Parkplätze befinden sich in Ortslage vor dem Bahnübergang.

Die Mitglieder des Angelvereins, der Volkstanzgruppe, des Segelsportvereins und des Kultur- und Showvereins

Seefest
der Gemeinde Bobitz

**TRESSOW
AM BADESTRAND**

Volleyballturnier, Stand-up-Paddle, Basteln, kleine Sportwettkämpfe, Neptuntaufe & viele weitere Attraktionen...

06.07.
ab 11 Uhr
Volleyballturnier

- 13 Uhr offizielle Eröffnung
- 15 Uhr Chor des SKV bei Kaffee und Kuchen
- ab 18 Uhr Public Viewing Viertelfinale
- 18.30 Uhr Kinderdisco
- ab 21.00 Uhr Tanz für Jung und Alt

„Buddha-Haus“ in Saunstorf eröffnet

Im vergangenen Monat wurde in Saunstorf mit einem Tag der offenen Tür das 840 Quadratmeter große „Buddha-Haus“ gegenüber dem Kloster Gut Saunstorf eröffnet. Der Name entstand aufgrund der großen Buddha-Statuen, die die Gäste vor dem Gebäude empfangen.

Am Vormittag sprach der Geschäftsführer der Gut Saunstorf gGmbH, Gerd Kanthaus, über die Entstehungsgeschichte des Hauses, die bereits auf seinen Vorgänger, Jürgen Stöhr, zurückging, der sich wünschte, einen Kaffee mit Blick auf das schöne Gutshaus genießen zu können.

Sybille Heilmeyer, die Leiterin des „Buddha-Hauses“, knüpfte daran an und sprach über das, was nun entstanden ist: Das Klostercafé, ein Ort, der zum Genießen und Verweilen einlädt mit einem feinen, ausgesuchten Sortiment, meist aus eigener Produktion, mit rein biologischen Zuta-

ten – teils aus dem Klostergarten. Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich der Klosterladen mit hochwertigen Produkten für Gesundheit und Schönheit sowie Literatur des Verlages advaita-



Insel-Lieps-Amateur-Schwimmen in Bad Kleinen am 6. Juli 2024



- 12.00 Uhr: Treffpunkt an der Badestelle in Bad Kleinen
- 13.00 Uhr: Übersetzen der Teilnehmer zum Start
- 14.00 Uhr: Startschuss für das Rennen

Sind alle Schwimmer wieder an Land, erfolgt die Auswertung und im Anschluss gleich die Siegerehrung. In den jeweiligen Altersklassen erhält der Erste einen Pokal, die Zweit- und Drittplatzierten jeweils eine Urkunde.

Natürlich wird vor Ort auch für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Rosenfest in Bad Kleinen



Der Kleingartenverein Bad Kleinen lädt zum Samstag, dem **13. Juli 2024**, alle Gartenfreunde und interessierten Bürger zu unserem alljährlichen Rosenfest recht herzlich ein. Sie finden uns am Teich, in Mitte unserer Anlage. In diesem Jahr haben wir einen besonderen Grund zum Feiern, denn wir begehen in diesem Jahr den 100. Geburtstag unserer Kleingartenanlage. Deshalb soll es dieses Mal auch noch etwas turbulenter zugehen als in den vergangenen Jahren.

Ab 14.00 Uhr wird uns DJ Marco mit flotter Musik auf das Fest einstimmen, Kaffee, selbst gebackener Kuchen und Bratwurst stehen dann schon bereit. Für die Kinder ist wieder für Spiel und Spaß gesorgt, außerdem stehen ein Karussell und eine Hüpfburg bereit.

Ab 15.00 Uhr wird uns das musikalische Ausnahmetalent Fischi unterhalten, er ist nicht nur ein wunderbarer Sänger, sondern er begleitet sich auch noch auf verschiedenen Instrumenten. Bei guter Unterhaltung vergeht der Nachmittag immer wie im Fluge, wer dann aber noch Lust hat, der kann ab 20.00 Uhr das Tanzbein schwingen, dazu wird DJ Marco wieder aufliegen.

Wenn Petrus dann noch für einen linden Sommertag sorgt, kann das Fest nur noch gelingen.

B. Gottschalk

Media, der wesentliche Werke der Weisheitsliteratur zugänglich macht.

Im 1. Obergeschoss wird eine privatärztliche Praxis eröffnet. Beheimatet sind dann dort ebenfalls eine Hebammenpraxis und eine Heilpraxis, in der Heilpraktiker, Körpertherapeuten und Begleiter für innere Prozesse wirken. Eine Besonderheit ist, dass hier neben schulmedizinischen Ansätzen auch komplementärmedizinische – wie Homöopathie und Naturheilverfahren – für eine ganzheitliche Behandlung unter einem Dach genutzt werden. Neben Einzelkonsultationen und -behandlungen werden mehrtägige Angebotstage und Kuren angeboten, bei denen die Klienten im Kloster übernachten. Nähere Informationen sind im Internet unter <https://heilzentrum-saunstorf.de/> und <https://klostercafe-saunstorf.de/> zu finden.

Kreativmarkt 2024 mit neuem Motto

Am 11. August 2024 veranstaltet der Heimatverein Bad Kleinen gemeinsam mit dem Verein Dambecker Seen e. V. seinen diesjährigen Kreativmarkt. Er wird in diesem Jahr unter dem Motto „Zusammen bunt – das Heute gemeinsam für morgen gestalten“ stehen. Der Kreativmarkt rund um das alte Mühlenquartier kann von 11.00 bis 17.00 Uhr besucht werden.

■ Wir haben noch freie Stände zur

Verfügung: Anmeldung unter www.verein-dambecker-seen.de/markt-anmeldung/

Touristische Orts- und Umgebungsführungen in Bad Kleinen

In den Monaten Juli bis September werden regelmäßig interessante Touren durch den Ort und die Umgebung für Touristen, aber auch für Einheimische und ihre Gäste angeboten. Die Touristenführer sind Markus Rein und Falko Hohensee. Mindestens fünf Teilnehmer sollten zusammenkommen, damit die Führungen stattfinden, aber es sollten auch nicht mehr als eine „Busladung“ sein. Bei akuter Schlechtwetterlage gibt es wegen möglicher Risiken keine Führungen und Änderungen und Verschiebungen sind vorbehalten. Die Teilnehmergebühr von 5 Euro ist immer vor Ort zu bezahlen (möglichst passendes Geld mitbringen).

Ortsrundgang (TouriTour 2)

Bad Kleinen – ein spannender Ort mit oft nicht mehr sichtbarer Geschichte, aber spannender Zukunft

- mittwochs, 10. Juli, 24. Juli, 14. August, 28. August, 4. September, 18. September
- Treffpunkt um 10.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz (letzte öffentliche Toilette)
- Wichtig: gehbeeinträchtigte Route, festes Schuhwerk wird empfohlen
- Dauer etwa zwei Stunden
- Teilnehmergebühr 5 Euro

Natur und Geschichte (TouriTour 1)

Natur und Geschichtliches „vor der Nase“, das Mittelalter lässt grüßen!

- freitags, 19. Juli, 16. August, 13. September
- Treffpunkt: 10.00 Uhr am Parkplatz am Rondel hinter der Eisenbahnbrücke hinter Ortsausgang Bad Kleinen Richtung Hohen Viecheln (Navi-Info: N 53.77827°; O 11.48953°)
- Wichtig: gehbeeinträchtigte Route, festes Schuhwerk wird empfohlen, kurzer steiler Wegeabschnitt enthalten
- Dauer (je nach „Wunsch“) bis 2 Stunden
- Teilnehmergebühr 5 Euro



Hier starten die Führungen.

Interessengemeinschaft Schlossensemble Wiligrad

Führung „Willkommen im Sommersalon Wiligrad“

Die Mitglieder der IG Schlossensemble Wiligrad möchten mit Ihnen am 5. Juli 2024 einen Rundgang in Wiligrad machen. Geschwungene Wege- und Sichtachsen geben den Blick frei über Rasenflächen, so wie es der Landschaftsgärtner Skell vor mehr als 100 Jahren einmal eingerichtet hatte. Wir wandern durch die Zeitgeschichte von Wiligrad.

- Treff: 05.07.2024 um 14.30 Uhr
- vor dem Eingang Hofladen/Café
- Dauer 1,5 Stunden, Beitrag 3 Euro p. P.



Auftanken unterm Blätterdach in Wiligrad

Einfach raus, abtauchen und auftanken in der Natur. Das ist Waldbaden. Der Begriff „Waldbaden“ ist jetzt immer öfter zu hören. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Trendsportart, sondern um etwas, das wohl jeder schon bewusst oder unbewusst gemacht hat. Gemeint ist ein entspanntes Draußensein im Wald, auf der Wiese, im Park. Die Natur wird mit allen Sinnen wahrgenommen – das Geräusch des Windes in einer Baumkrone, der Duft einer Blüte, die Farbe und Form eines Blattes, die Rinde eines Baumstammes. Alles passiert absichtslos und ohne Ziel. Es darf gestaunt und geschlendert werden. Vielleicht haben auch Sie Spaß am Abtauchen oder brauchen eine grüne Auszeit zum Auftanken im wunderschönen Schlosspark von Wiligrad. Wir, die Mitglieder der IG Schlossensemble Wiligrad, laden Sie in Begleitung der Kursleiterin für Waldbaden, Christine Dörband, herzlich ein. Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an post@naturwahrnehmen.de, aber auch Unangemeldete sind herzlich willkommen.



- Treff in Wiligrad vor dem Eingang Café Wiligrad
- Dauer ca. 2 Stunden, Beitrag 5 Euro p. P.
- Termine:
 - Sonntag, 7. Juli 2024, um 10.00 Uhr
 - Donnerstag, 11. Juli, 2024 um 14.00 Uhr
 - Donnerstag, 18. Juli, 2024 um 14.00 Uhr
 - Donnerstag, 25. Juli, 2024 um 14.00 Uhr

Dank „Offener Gärten“ Spende für das „Grüne Klassenzimmer“

In Mecklenburg-Vorpommern fanden am Wochenende vom 8. bis 9. Juni 2024 die „Offenen Gärten“ statt. Der Verein „Offene Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“ setzt sich für die Förderung und Erhaltung der Gartenkultur ein. Durch die jährlichen Veranstaltungen ermöglicht der Verein Gartenbesitzern, ihre grünen Refugien einem breiten Publikum zu präsentieren und den Austausch zwischen Gartenfreunden zu fördern.

Dieses Jahr beteiligte sich auch wieder Stefan Marpert mit seinem traumhaften Garten in Karow. Die zahlreichen Besucher fanden trotz des durchwachsenen Wetters den Weg zu ihm. Die offenen Gärten nutzte Herr Marpert für eine Spendenaktion für die Grundschule Dorf Mecklenburg. Linus, Schüler der Klasse 2a, schlug vor, diese Spende für das „Grüne Klassenzimmer“ zu nutzen. Gleichzeitig sammelte er die Spenden beim Eintritt ein und stellte den Besuchern das Projekt vor.

Es ist ein stolzer Betrag von 122,04 Euro zusammengekommen. Die Übergabe an die Schulleitung Frau Schuster erfolgte am 11. Juni 2024. Vielen Dank an alle Besucher!

Doreen Thiede



Traditionelles Klassentreffen im „Imbiss am Parkplatz“ in Bobitz

1955 in verschiedenen Schulen der Gemeinde eingeschult, haben wir ab 1960 in der Schule in Bobitz gemeinsam die 8. bis 10. Klassen absolviert, bis es nach vielen schönen Erinnerungen an die Schulzeit erst einmal zum Abschied kam. Beschlossen wurde aber damals schon, dass man sich bald zu einem Klassentreffen wiedersehen möchte – und das im „Imbiss am Parkplatz“ von Anja Schröder in Bobitz. Das vorletzte fand vor fünf Jahren anlässlich des 90. Geburtstages unserer Klassenlehrerin Rita Meyer statt und das letzte am 19. April dieses Jahres. 25 Einladungen wurden verschickt, aber nur 13 ehemalige

Schüler und Herr Dopp, einer unserer geschätzten Lehrer, nahmen daran teil. Bei leckerem Essen – die Krönung dabei war eine Buttercremetorte, mitgebracht von Wolf Dietrich Wolter und von seiner Frau Christel zubereitet – und kühlen Getränken wurden Fotos angeschaut und über viele aktuelle Themen gesprochen. Danke dafür! Vielen Dank auch an Herrn Dopp für die interessanten Ausführungen über die Bobitzer Chronik und ein besonderes Dankeschön an Hannelore Wutke für die perfekte Organisation unseres Klassentreffens.

Sieglinde Holz

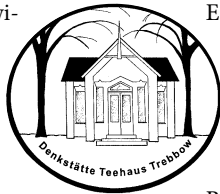
Lesung mit Elisabeth Ruge, Enkelin von Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg

Aus Anlass des 80. Jahrestags des am 20. Juli 1944 gescheiterten Attentats auf Adolf Hitler laden die Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg und der Förderverein „Denkstätte Teehaus Trebbow“ am Montag, dem **15. Juli 2024, um 17.00 Uhr**, zu einer Lesung in die Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, ein.

Elisabeth Ruge, die Enkelin von Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, liest Auszüge aus ihrem Manuskript „Drei Frauen“, in dem ihre Großmutter Charlotte und ihre Großtante Tisa von der Schulenburg, 1944 verh. Barner, eine große Rolle spielen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Geschehnisse zwischen Ostern und August 1944 auf dem Gut Trebbow. Dazu zählen die konspirativen Gespräche im Teehaus im Park von Klein Trebbow zwischen Fritz-Dietlof von der Schulenburg und Claus Schenk von Stauffenberg.

Seit 1943 lebten Fritz-Dietlof von der Schulenburgs Ehefrau und seine Kinder bei ihrer Schwägerin Tisa von Barner auf dem Gut in Klein Trebbow.

Der Verwaltungsjurist und Reserveoffizier Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg gehörte zum engen Kreis der Verschwörer um Claus Schenk Graf von Stauffenberg; der Historiker Hans Mommsen nennt ihn den „Motor des Umsturzes“. Als das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 scheitert, wird Fritz-Dietlof von der Schulenburg festgenommen, am 10. August 1944 zum



Tode verurteilt und noch am selben Tag in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Die Ereignisse zwischen dem 19. Juli und Ende August 1944 schildert Elisabeth Ruge aus der Sicht von Tisa und Charlotte von der Schulenburg.

Elisabeth Ruge war lange Zeit Lektorin und Verlegerin, heute lebt sie als Autorin in Berlin und betreibt eine Literaturagentur. Ihre Mutter Fredeke Ruge war die älteste Tochter von Fritz-Dietlof und Charlotte von der Schulenburg, ihr Vater war der Journalist und Auslandskorrespondent Gerd Ruge. Elisabeth Ruge befasst sich seit vielen Jahren mit der Geschichte ihrer Familie und allen Facetten des Widerstands. Sie ist Mitglied im Vorstand der Stiftung 20. Juli 1944. Der Eintrittspreis für die Veranstaltung beträgt 3 Euro.

Inga Kußmann

Führung zur Grabanlage der Familie von der Schulenburg im Tressower Wald

Gedenkveranstaltung am 16. Juli, Führung am 19. Juli 2024

Am 20. Juli 2024 jährt sich das Attentat auf Adolf Hitler zum 80. Mal. Aus diesem Anlass lädt der Förderverein Denkstätte Teehaus Trebbow bereits am Dienstag, dem 16. Juli 2024, um 17.00 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung am Teehaus in Klein Trebbow ein, um am historischen Ort an die Männer und Frauen des Widerstands gegen das NS-Unrechtsregime erinnern. In Klein Trebbow trafen sich Ostern 1944 die beiden Grafen Fritz-Dietlof von der Schulenburg und Claus Schenk von Stauffenberg zu konspirativen Gesprächen über die zukünftige Gestalt Deutschlands nach einem gelungenen Attentat. Genutzt haben sie dazu das Teehaus.

In den Tagen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler nahm die Gestapo Tausende von Regimegegnern fest. Anfang August 1944 begannen die Prozesse vor dem „Volksgerichtshof“. Sie dauerten bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes im Mai 1945. Die genaue Zahl der Verurteilten ist nicht bekannt. Zwei Angehörige des Geschlechts, Fritz-Dietlof und Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg, gehörten bei der Erhebung gegen Hitler zum Verschwörerkreis des 20. Juli 1944 und wurden hingerichtet. Die Asche des am 10. August 1944 hingerichteten Fritz D. v. d. Schulenburg wurde in der Mark Brandenburg verstreut. Nichts sollte nach dem Willen Hitlers an ihn und andere Attentäter erinnern. Daher ist der in Tressow errichtete Gedenkstein



für Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und seine Ehefrau Charlotte von besonderer Bedeutung. Um das zu würdigen, hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Familiengrabstätte – neben dem Schloss, dem Marstall und dem Park – auch in die Denkmalliste des Landkreises aufgenommen.

Auf vielfachem Wunsch wird am Freitag, dem 19. Juli 2024, erneut eine Führung zu der Grabanlage angeboten. Treff ist um 17.00 Uhr an der Buswendestelle vor dem Schlosspark. Die Führung ist kostenfrei, es wird um eine Spende für den Förderverein Denkstätte Teehaus Trebbow gebeten. Aus organisatorischen Gründen sollte eine Anmeldung erfolgen (mail@teehaus-trebbow.de).

Klaus-J. Ramisch/Tressow

Kulturgarten Tressow

Museumsbesuch

Anfang Juni haben wir uns eine Auszeit genommen und sind ins Museum für „vergessene“ Arbeit in Steinhorst gefahren. Auf einer Fläche von etwa 1.700 Quadratmetern ist eine umfangreiche Sammlung restaurierter Geräte und Maschinen aus Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und den unterschiedlichsten Handwerken verschiedener Epochen zu sehen. Es war beeindruckend, wie das Leben sich in den letzten 100 Jahren stetig verändert hat. Nach dem Museumsbesuch machten wir noch einen Abstecher in die Staudengärtnerei in Kulpin.



Veranstaltungen im Juli

- **jeden Freitag** ab 14.00 Uhr offener Treff im Kulturgarten mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen
- **am 13. Juli 2024** ab 14.00 Uhr Tag der offenen Tür im Kulturgarten mit vielen Mitmachständen für Groß und Klein, einem Kuchenbasar und einigen Ständen, die zum Shoppen einladen. Für jeden ist etwas dabei. Einige Stände können sich gern noch anmelden. Die Standgebühr ist ein Kuchen für unseren Basar. Wir freuen uns auf euch! Anmeldungen bitte per E-Mail an info@kulturgarten-tressow.de oder unter 01743135152.
- **am 26. Juli 2024** ab 10.00 Uhr Frauenfrühstück, bitte auch mit Anmeldung, der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro

Kräuterschnecke wächst

Unser nächstes Projekt nimmt Formen an. Unsere Kräuterschnecke wächst langsam. Danke an alle, die sich so eingebracht haben. Der Kulturgarten wird von Tag zu Tag schöner.

Sylvia Alex, www.kulturgarten-tressow.de



Freundinnen und Freunde

Die Wissenschaft hat festgestellt, was Sie sich wahrscheinlich auch schon gedacht haben: für das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit brauchen wir menschliche Nähe. Neben Lebensgefährten oder Ehepartnern (wenn Sie eine oder einen haben) brauchen wir noch andere Menschen um uns herum, Freunde und Freundinnen. Für mich sind es vor allem Freundinnen, mit denen ich gerne ausgiebig und offen erzähle. Und zum Glück gehören auch Männer zu meinem Freundeskreis – sonst würde mir ja die Hälfte der Menschheit von vornherein fehlen!

Ich fürchte, dass manche, vielleicht viele unter Ihnen gar nicht so viele oder enge Freunde oder Freundinnen haben. Also Menschen, mit denen Sie in eine echte Begegnung kommen, wo Vertrauen da ist und Nähe. Mit Familienmitgliedern der gleichen Generation, also Geschwistern oder Cousins und Cousinen, kann es enge und hilfreiche Verbindungen geben, weil wir uns



Foto: Pixko Seitensplatte / Pixabay.com

lange kennen und uns vielleicht über viele Jahre gegenseitig begleitet haben. Aber manchmal ist die Familie klein oder es gibt Unstimmigkeiten.

Die gute Nachricht ist, wir können – ich würde behaupten in jedem Alter – Freunde und Freundinnen finden. Es geht dann allerdings nicht mehr unbedingt so nebenbei und selbstverständ-

lich. Weil die Gelegenheiten weniger werden. Aber ich möchte Ihnen Mut machen: Schauen Sie in Ihr Adressbuch und in Ihre Telefonliste und überlegen Sie, wen Sie gerne mal wieder sehen möchten. Rufen Sie an, backen Sie einen Kuchen und laden Sie zum Kaffee sein.

Schrauben Sie die Erwartungen nicht zu hoch und lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn es bei der einen oder dem anderen nicht auf Anhieb gut läuft. Gut Ding will Weile haben, sagt das Sprichwort. Was vielleicht hilft, ist Großzügigkeit, schaffen Sie Platz an ihrem Tisch, auch wenn mit einer „Gegeneinladung“ nicht so schnell zu rechnen ist. Und das heißt nicht, dass Sie viel Geld ausgeben müssen, einfache Dinge reichen völlig aus, die Herzenswärme ist, was zählt.

Einen schönen Sommermonat Juli wünscht Ihnen

Bruni Romer aus dem Büro der Unterregion

Unterregion Wismar Süd

– das sind die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Dambeck-Beidendorf, Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln und Lübow

Gottesdienst der Unterregion für Klein und Groß zur Taferinnerung

- Sonntag, 7. Juli um 14 Uhr im Dambecker Pfarrgarten

Mit Posaenchor, anschließend Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß.

Julia Hofheinz ist Gemeindepädagogin für die Unterregion

- Kontakt: julia.hofheinz@elkm.de oder Tel. 0151 5426 5698

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste

- Sonntag, 30. Juni, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 7. Juli, 14.00 Uhr: Gottesdienst der Unterregion zur Taferinnerung in Dambeck
- Samstag, 13. Juli, 14.00 Uhr: Gemeindefest
- Samstag, 27. Juli, 17.00 Uhr: Abendgottesdienst

Kinderkirche

in der Pfarrscheune, dienstags, 14.15 bis 15.15 Uhr

Scheunenlesung

- Donnerstag, 11. Juli, 19.00 Uhr, Pfarrscheune *Maigrün und Novembergrau – vom Licht und Schatten des Lebens*

Der Berliner Autor Karl Rodenberg liest Erzählungen aus seinem Buch „Versämter Augenblick und unverlorenes Paradies“

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste

- Sonntag, 7. Juli, 14.00 Uhr: Gottesdienst der Unterregion zur Taferinnerung in Dambeck

- Sonntag, 21. Juli, 11.00 Uhr: Gottesdienst

Kinderkirche

1. – 4. Klasse montags, 14.00 bis 15.00 Uhr in der Schule

Konzerte in der Lübower Kirche

Eintritt frei – Spenden willkommen

- Freitag, 5. Juli, 19.00 Uhr: **String Company**

Weltmusik – Klezmer – Gipsy – Chanson zeichnen das Erfurter Ensemble aus. Im Konzert wird ein üppiges Mosaik aus Klängen, Rhythmen und Melodien der Balkan- und Weltmusiktradition gezeichnet. Auf diese Weise wird eine wunderbare Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen gebaut.

- Freitag, 19. Juli, 19.00 Uhr: **Duo Sefer i Jahn**

Das Duo bringt eine besondere musikalische Botschaft auf die Bühne. Ihre Musik ist facettenreich, energiegeladener und tief emotional auf Seelensuche. Ihre feinfühlig komponierten Songs zeichnen sich durch das temperamentvolle Gitarrenspiel von Oliver Jahn und das berührende Geigenspiel Anoush Seferians aus.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste

- Sonntag, 7. Juli, 14.00 Uhr: Gottesdienst der Unterregion zur Taferinnerung in Dambeck
- Sonntag, 14. Juli, 18.00 Uhr: Vesper
- Sonntag, 21. Juli, 14.00 Uhr: Gartengottesdienst bei Familie Kayatz, Lindenstraße 11

Kinderkirche in Bad Kleinen:

1. – 4. Klasse, mittwochs, 14-tägig, 14.00 bis 15.00 Uhr, Informationen bei Gemeindepädagogin Julia Hofheinz, Tel. 0151 5426 5698

Spieltreff Kirchenmäuse

für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren und ihre (Groß-)Eltern, jeden zweiten Freitag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Pfarrhaus. Kontakt und Informationen: Josephine Nowotka, Telefon 0151 26661218

Café Pfarrgarten

Ein Team aus Ehrenamtlichen lädt Sie herzlich ein, bei gutem Wetter immer sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr heißen Kaffee und frischen Kuchen sowie den Schatten und die Sonne in unserem Pfarrgarten zu genießen.

Orgelkonzert mit dem Fahrradkantor Martin Schulze

- Donnerstag, 25. Juli, 19.00 Uhr:

Martin Schulze, besser bekannt als der „Fahrradkantor“, hat seine Hobbys – Orgelspielen und Radfahren – zum Beruf gemacht. Seine Konzerte auf dem Rennrad führen ihn quer durch die Republik. Rund 15.000 Kilometer legt er dabei im Jahr zurück. Schöner Nebeneffekt: Er gibt Konzerte in Orten, wo sonst kaum etwas los ist, und kümmert sich um selten gespielte Orgeln.

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste

- Sonntag, 7. Juli, 14.00 Uhr: Gottesdienst der Unterregion zur Taferinnerung in Dambeck
- Sonntag, 14. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst in Beidendorf
- Sonntag, 21. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst im Dambecker Pfarrgarten
- Sonntag, 28. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst in Beidendorf

Filmabend

- am 17. Juli um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune: „Geliebte Köchin“ (Frankreich 2023 mit Juliette Binoche)

1885: Seit 20 Jahren steht die begnadete Köchin Eugénie im Dienst des legendären Gourmets

Dodin Bouffant und kreierte mit ihm köstliche Gerichte. Daraus ist über die Jahre weit mehr als nur eine Liebe fürs Essen erwachsen. Doch Eugénie will ihre Freiheit nicht aufgeben und hegt keinerlei Absichten, Dodin zu heiraten. Also beschließt dieser, etwas zu tun, das er noch nie zuvor getan hat: für sie zu kochen! (Eintritt: 3 EUR)

Unsere Gemeindegruppen

- Die **Kinderkirche** trifft sich mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Pfarrscheune
- Die **Pfadfinder** treffen sich in der Regel alle zwei Wochen von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof (28. Juni und 8. Juli)
- **Senior*innenkreis**
Zum nächsten Seniorennachmittag treffen wir uns am Donnerstag, dem 11. Juli, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune.
- Der **Posaunenchor** trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune. Neue Bläser sind immer willkommen!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste

- 7. Juli, 11.00 Uhr, Kirche Gressow: Gottesdienst zum Sommerfest: „Alles Liebe!“
Anschließend buntes Programm auf dem Pfarrhof, Rasentreckerrennen mit Wandlerpokal um 13.00 Uhr hinter der Kirche (dazu bitte anmelden), Grill- und Kaffezeit, Musik, Plattdeutsches, Kinderspiele, Handwerk, Tombola. Kommen Sie dazu!
- 14. Juli, 10.00 Uhr, Kirche Friedrichshagen, mit Abendmahl
- 21. Juli, 10.00 Uhr, Kirche Gressow
- 28. Juli, 10.00 Uhr, Kirche Friedrichshagen, mit Abendmahl

Hauskreis dienstags um 19.30 Uhr bei Fam. H. Hanf, Friedrichshagen. Reden, hören, singen, beten, Leben teilen.

Bibel vorgelesen für Erwachsene (lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow – mit Abendmahl.

Seniorenachmittag

am 18. Juli um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

Konzert in Friedrichshagen

■ Sonntag, 14. Juli 16.00 Uhr
Picknickkonzert mit dem Schweriner Blechbläserkollegium im alten Pfarrgarten, Leitung: Hans Jacob. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns. Campingstühle können gern mitgebracht werden!

In eigener Sache

Der Gemeindepädagoge Jens Wischeropp ist im Juli zu einer Reha, daher finden manche der üblichen Angebote nicht statt.

Allen Kindern wünschen wir schöne Ferien!

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Netz. www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Allgemeine Sozialberatung jetzt auch in Dorf Mecklenburg

Die Diakonie Nord Nord Ost hilft Menschen in schwierigen Lebenslagen und im Kontakt mit Ämtern.

Seit 25 Jahren bietet die Diakonie Nord Nord Ost in Wismar schon Beratung in herausfordernden Lebenslagen an. „In unsere Allgemeine Sozialberatung kommen Menschen mit ganz verschiedenen Themen“, sagt Mitarbeiterin Petra Wendt. „Zum Beispiel, wenn sie Anträge bei Ämtern stellen möchten und damit nicht weiterkommen oder wenn sich durch eine Krankheit, einen Todesfall oder eine Trennung das Leben plötzlich ändert und man nicht weiß, wohin man sich jetzt wenden kann.“ Ab sofort stehen die Mitarbeitenden der Diakonie Nord Nord Ost auch Menschen in Dorf Mecklenburg und Umgebung zur Seite. Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr sind sie im Amt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg anzutreffen. Alle Hilfesuchenden können dann einfach vorbeischauen.

Ganz wichtig: Die Beratung ist kostenlos, sie erfolgt vertrauensvoll und auf Wunsch auch anonym. „Wir wissen, dass die Hemmschwelle oft hoch ist, in eine Beratungsstelle zu gehen“, sagt Mitarbeiterin Manuela Eggert. „Aber die Themen und Gespräche bleiben absolut bei uns und den Teilnehmenden, wir unterliegen der Schweigepflicht.“ Wer möchte, kann auch erst einmal unter Telefon 0160 96982036 oder Telefon 0171 7673487 anrufen und einen persönlichen Termin vereinbaren. „Wir haben festgestellt, dass es hier im Landkreis viele Menschen gibt, die sich Beratung wünschen, aber aus persönlichen oder finanziellen Gründen nicht nach Wismar fahren können“, so Petra Wendt. „Wir freuen uns sehr, dass wir nun bei ihnen vor Ort sein werden.“

www.diakonie-nordnordost.de

„Unser Dorf hat Zukunft“

Dorfwettbewerb für den Landkreis Nordwestmecklenburg startet

Hat Ihr Dorf Zukunft? Gibt es tolle Ideen, innovative Projekte oder Erfolgsgeschichten, die Ihr Dorf für Jung und Alt zukunftsfähig machen? Gibt es Initiativen, die Ihre Gemeinschaft besonders macht? Dann ist der Grundstein für den Dorfwettbewerb bereits gelegt.

„Zeigen Sie uns Ihr Dorf von morgen und unterstützen Sie Ihre Gemeinde bei der Teilnahme am Dorfwettbewerb – es lohnt sich!“, so Tino Schomann, Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg. „Jedes Dorf profitiert von der Teilnahme an diesem Wettbewerb. Durch die Beteiligung wird häufig erst klar und sichtbar, was bereits alles erreicht wurde. Die Dorfgemeinschaften zeigen, dass es viele kreative Lösungen gibt, die das Landleben bereichern. Ich denke, dass es die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger ist, welche ein Dorf lebens- und lebenswert macht.“

Alle Dörfer, Vereine und Dorfgemeinschaften mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind eingeladen, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in den Dörfern besonders zu aktivieren und zu würdigen sowie positive Entwicklungen in ländlichen Regionen sichtbar zu machen. Das Gemeinwohl gilt es in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht zu stärken. So zeigt das Dorf von heute die Perspektiven von morgen und bleibt attraktiv und lebenswert. Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein dreistufiger Wettbewerb. Die erste Stufe bildet die Teilnahme am Kreiswettbewerb 2024. Daran schließt im Jahr 2025 der Landeswettbewerb an und 2026 der Bundeswettbewerb.

Anmeldungen für den Kreiswettbewerb können formlos bis zum 30. September 2024 an die E-Mail-Adresse Leader@nordwestmecklenburg.de gerichtet werden.

www.nordwestmecklenburg.de

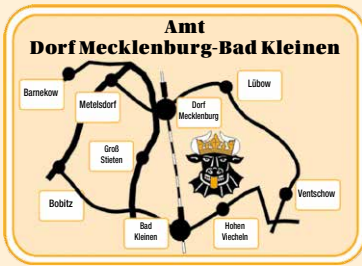


Jutta Grunau

geb. Temeschinko
* 15.04.1959 in Wismar
† 30.05.2024 in Lübeck

Du warst, wie eine blühende Rose, voller Schönheit und Liebe. Nach einer kurzen schweren Krebserkrankung bist du von uns gegangen. Dein Platz am gedeckten Tisch bleibt nun für immer leer. Wir danken dir für die letzten Jahre, die das Leben uns mit dir geschenkt hat, deine Mutterliebe, dein Löwenherz und deine Fürsorge. Du wirst uns sehr fehlen und immer einen Platz in unseren Herzen haben.

**Dein Mann Dietmar
Deine Kinder Anja und Maria
Dein Schwiegersohn Martin
Deine Enkelkinder
Janis, Bjarne und Joris**



Bitte achten Sie auf die
Stellenausschreibungen

auf der Internetseite des
Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen:

– Mitarbeiter/-in Tiefbau

– demnächst Mitarbeiter/-in Ordnungsamt

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen*

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86
Kastanienallee 2 • 23972 Groß Stieten

**SASB – Sozialstation
Bad Kleinen**
Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Hoffnung und Erinnerung sind zwei liebe Schwestern.
Erstere ist wie Morgenrot; sie lächelt lange vorher,
ehe die Sonne erscheint. Letztere umspielt uns wie Abendröte,
wenn auch die Sonne schon längst untergegangen ist.

Heinrich Martin (Heinrich Martin Jaenicke, 1818 – 1872), deutscher Schriftsteller

Dr. Ing. Brigitte Anna Schmidt,
geb. Kießlich
Pionierin, Entrepreneurin,
Unternehmerin
*07.06.1948 +13.06.2024

Am 13. Juni 2024 ist unsere Partnerin
und langjährige Geschäftsführerin
Dr. Ing. Brigitte Anna Schmidt nach langer
Krankheit, dennoch unerwartet, im Alter
von 76 Jahren verstorben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie, ihren
Angehörigen, Freunden und Partnern.
Die Windbranche verliert eine große, starke
und einzigartige Persönlichkeit, die mit
Leidenschaft für erneuerbare Energien,
Ideenreichtum und Durchhaltevermögen für
ihre Überzeugungen in ihrer Region und
darüber hinaus eintrat. Sie verfolgte Ideale
für eine bessere Welt und hat ihr Schaffen
stets den Menschen gewidmet. Wir wollen
ihrem Wunsch folgen und die Firma in ihren
Werten fortführen, die durch sie begonnenen
Projekte zu ihrem Ziel führen. Die
menschliche Lücke wird kaum zu ersetzen
sein, aber wir möchten ihr Lebenswerk in
Ehren erfolgreich weiterentwickeln.

Dipl.-Ing. Phys. Rosemarie Rübsamen
Dagmar Reemtsma
Dipl.-Betriebswirt & M. BC Lesja Ihm

sowie Projektpartner, Ingenieure,
Wegbegleiter und Mitglieder der Gremien
und Verbände

**Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer
Energien URS mbH & Co**



Windpark Lübow KG

Man lebt zweimal, das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite
Mal in der Erinnerung. (Honoré de Balzac)



Lady Solar

Dein Wirken war genug für sieben Leben,
den Sinn hattest Du immer klar vor Augen.
Mut und Energie im Gepäck, Aufgeben kam
Dir nie in den Sinn.

Dr. Ing. Brigitte Anna Schmidt, geb. Kießlich

07. Juni 1948

13. Juni 2024

In Liebe und tiefer Dankbarkeit nahmen wir Abschied

Ehemann Dr. Ing. Ditmar Schmidt

Tochter Lesja Ihm geb. Schmidt mit
Ehemann Georg Ludwig Johann Ihm
Enkelin Antonia Magdalene Theresa Ihm

Enkelin Sophie Gojak geb. Schmidt mit
Ehemann Daniel Gojak

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns ganz herzlich
bei unseren Kindern
und allen Gratulanten,
besonders bei der
Volkssolidarität Bobitz.

Werner und Ursula Millbrett

Dambeck, im Mai 2024

*Ein herzliches Dankeschön
an Verwandte, Bekannte und
Nachbarn sowie die Bürgermeisterin
für die vielen Glückwünsche und
Geschenke zu unserer*

Goldenen Hochzeit

Vielen Dank!

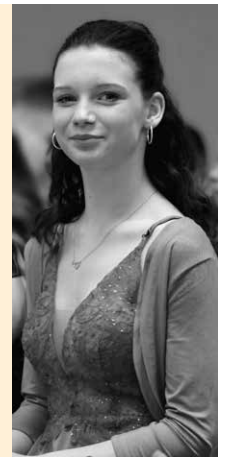
**Lothar und Herta
Laschewski**

Lübow, im Juni 2024

Dankeschön

Meine Jugendweihe
ist vorbei, und es
war ein wunder-
schöner Tag!
Ich bedanke mich
ganz herzlich für
alle Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten
und Geschenke.

*Viele Grüße von
Lucia Bertram*



Wenn 's schmecken soll!

Telefon: 038424 22 32-0

**Wir
liefern auch
zu Ihnen
nach Hause!**

www.mein-tdd.com · kontakt@mein-tdd.de

Werbeagentur
in Bad Kleinen

**REIN
DESIGN**

10 Jahre
2014 - 2024

www.reindesign-nwm.de

Anzeigen im Mäckelbörger Wegweiser
Beratung und Verkauf:
Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,
Tel.: 03841 213194, E-Mail: mww@v-kr.de

**Die Gemeinde Ventschow vermietet
Wohnungen (auf Wunsch mit Garten),
Glasfaser verfügbar**

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert,
einige mit Balkon und/oder EBK und/oder
Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC
in Holzoptik.

Keine Courtage, Kaution 2 Nettokaltmieten,
EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Garten-
pacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de, Tel.
038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de
oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Früchte reifen an der Sonne, Menschen reifen durch die Liebe

Julius Langbehn (1851 – 1907), deutscher Schriftsteller und Kulturkritiker.

Kathrin's Pflegeengel
menschlich - nah - und für mich da

- 🦋 Körperbezogene Maßnahmen (Grundpflege) 🦋 Behandlungspflege
- 🦋 Medikamentengabe 🦋 Blutzucker messen/Injektion 🦋 Wundverbände
- 🦋 Betreuung von Menschen mit Demenz 🦋 hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- 🦋 Hilfestellung beim Stellen von Anträgen 🦋 Einkaufen von Lebensmitteln/
Dingen des täglichen Bedarfs 🦋 Begleitung bei Aktivitäten, z. B. Spaziergänge
oder Arztbesuche 🦋 Rufbereitschaft 24/7

Kathrin Hacker · Am Wehberg 19 A · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel. 03841 / 64 94 310 · Fax 03841 / 64 94 320 · www.kathrins-pflegeengel.de

Mobile Füße & nur schön

*Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion
Needling*

*Katy Lüdtke, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962*



Partyservice "Die Kaltmamsell"

Lachs-Spinat-Lasagne
Hähnchenbrust in Weißweinsauce
Bandnudeln in Kräuterbutter
Karotten & Zuckerschoten
Rucola mit Burrata & Himbeeren
Zitronencreme

10 Personen 245 €



Inh. Simone Böhne
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

Ich möchte gerne nach Mecklenburg ziehen und suche ab sofort 2- bis 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad.

Axel Hannemann, Telefon 01605519163
E-Mail: axelhannemann085@gmail.com

BESTATTUNGSHAUS HANSEN

Bestattungsvorsorge
Trauerbegleitung
Sterbegeld
Naturbestattungen
Individuelle Beratung



Hauptstraße 13
23992 NEUKLOSTER
038422 2299 73

Lübsche Str. 127
23966 WISMAR
03841 37 599 43

www.stiller-abschied.de

IMMOBILIEN



Bernd Lüdtke
Alter Hafen 9
23966 Wismar
Tel. 03841 303365-1
info@luedtke-immobilien.de



BERND LÜDTKE IMMOBILIEN

Einfamilienhaus in Boltenhagen / Tarnewitz
Baujahr 1930, ca. 213 m² Wohnfläche, 6 Zimmer, ca. 1.116 m² Grundstück, Dielen, Ausbaureserve im Dachgeschoss, Bedarfsausweis, Gasheizung, Energiewert: 426,7 kWh/(m²*a), Energieeffizienzklasse H
KP: 350.000,- €*

Einfamilienhaus in Warin / Mankmoos
Baujahr 1998, ca. 83 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, ca. 10.869 m² Grundstück, Carport, Werkstatt, Bedarfsausweis, Holzvergaserheizung, Energiewert: 155,73 kWh/(m²*a), Energieeffizienzklasse E
KP: 229.000,- €*

BAUGRUNDSTÜCKE in Barnekow
17 Grundstücke, geplanter Baubeginn Frühjahr 2025, ca. 700 – 1.000 m² Grundstück, bauträgerfrei, voll erschlossen, B-Plan (es besteht keine Energieausweispflicht)
KP: ab 105.000,- €*

* Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.

✓ Verkauf
✓ Vermietung
✓ Wertermittlung
✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien
Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.
Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de 03841 25 79 100 /bartzimmobilien

ELEKTRO FRANK & TECHNIK PACHOLKE



Ihr Partner für Elektroinstallationen und Reparaturen rund ums Eigenheim

UNSERE SCHWERPUNKTE
Elektroinstallationen – Antennenanlagen & Kommunikationstechnik – Free@Home Smarthome-Steuerung von Busch-Jaeger – homematic Eq3 – E-Check/Überprüfung von Elektroanlagen

Fritz-Reuter-Straße 47 · 23972 Karow · Telefon: 03841 644 643
E-Mail: info@pacholke-elektro.de · www.pacholke-elektro.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB ABENDFRIEDEN BESTATTUNGEN GMBH



Bei uns ist Ihr Anliegen Chefsache.
Boris Bansemer ist persönlich für Sie da.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
Telefon 03841/763243 Telefon 038422/451010

Impressum: Mäkelbörger Wegweiser
Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:
Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
Ansprechpartnerin: Ines Raum
23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578
Fax: 03841 213195, E-Mail: mww@v-kr.de

Bezugsbedingungen:
Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten
Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.
Für aufgenforderte eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Auflage: 7.500

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2024 ist am 11. Juli 2024. Erscheinungstag ist der 27. Juli 2024.